



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Bd de Pérolles 25, 1701 Freiburg

T +41 26 305 24 02, F +41 26 305 24 09
www.fr.ch/vwd

Bericht

—

Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2012-2015

Freiburg, 14. Februar 2012



Inhalt

1. Einleitung	5
1.1. Strategische Ausrichtung des Umsetzungsprogramms 2012-2015	5
1.2. Verfahren für die Erarbeitung des Programms	6
2. Standortbestimmung	7
2.1. Erfahrungen aus der ersten NRP-Phase 2008-2011	7
2.1.1. Einführung der NRP	7
2.1.2. Verwendung der NRP-Mittel	7
2.1.3. Anzahl realisierter Projekte	9
2.1.4. Tourismusinfrastrukturen	9
2.1.5. Zusammenarbeit mit den Regionen	9
2.1.6. Vorbereitung der NRP-Projekte	10
2.1.7. Koordination mit den Sektoralpolitiken	10
2.1.8. Stärkung der Regionalzentren als treibende Kraft	11
2.1.9. Randregionen	11
2.1.10. Vernetzung der Akteure	11
2.1.11. Koordination der Massnahmen zur Unterstützung der Unternehmen	11
2.1.12. Information über die NRP	12
2.1.13. Beitrag des interkantonalen Teils	12
2.1.14. Beitrag des grenzüberschreitenden Teils	12
2.2. Aktuelle Wirtschaftslage des Kantons Freiburg	13
2.2.1. Analyse der Freiburger Wirtschaft	14
2.2.2. SWOT-Analyse	15
2.3. Wirtschaftsentwicklungsstrategien des Kantons Freiburg	18
2.3.1. Wettbewerbsstrategie des Kantons Freiburg	18
2.3.2. Strategie für die Entwicklung des Freiburger Tourismus	19
2.3.3. Kantonaler Richtplan: Einführung der aktiven Bodenpolitik	20
3. Mehrjähriges kantonales Umsetzungsprogramm zur NRP 2012-2015	22
3.1. Anwendungsbereich	22
3.2. Kantonale Strategie	23
3.2.1. Bereich A 'Innovationsförderung'	24
3.2.1.1. A1 'Förderung der technologischen Innovation'	24
3.2.1.2. A2 'Förderung der Geschäftsinnovation'	27
3.2.2. Bereich B 'Industrielle Ökologie'	29
3.2.3. Bereich C 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe'	30
3.2.4. Bereich D 'Aktive Bodenpolitik'	32
3.3 Interkantonale Strategie	34
3.3.1. VDK-WS	34
3.3.2. Interkantonale Strategie «FR-VD»	36
3.4 Grenzüberschreitende Strategie	36
4 Verfahren	38
4.1. Zusammenarbeit mit den Regionen	38
4.2. Übereinstimmung des KUP 2012-2015 mit den strategischen Planungsinstrumenten des Kantons	38
4.3. Kantonszentrum und Regionalzentren als treibende Kräfte	39

4.4. Vereinbarkeit des KUP 2012-2015 mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung	39
4.4.1. Bereich A 'Innovationsförderung'	40
4.4.2. Bereich B 'Industrielle Ökologie'	41
4.4.3. Bereich C 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe'	42
4.4.4. Bereich D 'Aktive Bodenpolitik'	43
4.4.5. Gesamtbewertung der kantonalen Strategie	45
4.5. Auswahl und Überwachung der Projekte	46
4.5.1. Zusammenstellung des Antragsdossiers	46
4.5.2. Projektauswahl	47
4.5.3. Bewertung der Nachhaltigkeit	47
4.5.4. Koordination mit den Sektoralpolitiken	48
4.5.5. Entscheidungsorgane	48
4.5.6. Projektüberwachung	48
4.6. Umsetzungskontrolle des KUP 2012-2015	48
4.6.1. Datenbank CHMOS	48
4.6.2. Buchhaltungsprogramm SAP	49
4.6.3. Leistungscontrolling	49
5. Finanz- und Realisierungsplan	50
6. Anträge an den Bund für die NRP-Phase 2012-2015	50
6.1. Gesuch um Ausdehnung des Wirkungsbereichs der NRP	50
6.2. Finanzierungsgesuch	50
Anhang	
Anhang 1 Verwendung der NRP-Mittel 2008-2011	51
Anhang 2 Finanzierung der NRP 2012-2015	53
Anhang 3 Massnahmen, Indikatoren und Realisierungsschritte für die Umsetzungskontrolle des NRP-Programms 2012-2015 des Kantons Freiburg	59

1. Einleitung

1.1. Strategische Ausrichtung des Umsetzungsprogramms 2012-2015

Die neue Regionalpolitik (NRP) wurde auf nationaler Ebene für den Zeitraum von 2008 bis 2015 definiert und in zwei vierjährige Phasen eingeteilt. Die erste Umsetzungsphase der NRP dauert bis Ende Dezember 2011. Das vorliegende Dokument definiert die strategische Ausrichtung des NRP-Umsetzungsprogramms für den Zeitraum von 2012 bis 2015.

Das kantonale Umsetzungsprogramm ist das Referenzwerk für die Realisierung der NRP und die Grundlage für die Vereinbarung, mit der der Bund dem Kanton Freiburg Bundesmittel gewährt. Das Umsetzungsprogramm umfasst die drei Aktionsbereiche der NRP: den kantonalen, den interkantonalen und den grenzüberschreitenden Bereich. Der kantonale Bereich stellt den Kern dieses Dokuments dar, da der interkantonale und der grenzüberschreitende Bereich unter der Verantwortung des Kantons Waadt stehen. Er ist der Vertragspartner des Bundes für diese beiden Aktionsbereiche der NRP.

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 ist darauf ausgerichtet, das Image des Kantons Freiburg zu stärken, der seine Wirtschaftsentwicklung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit fördern will. Folglich soll das NRP-Programm 2012-2015 einerseits helfen, die auf die Cleantech ausgerichtete Innovationsstrategie des Kantons zu realisieren, und andererseits die Rahmenbedingungen schaffen, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung fördern.

Indem auf dem Kantonsgebiet Vorzeigeprojekte im Bereich der industriellen Ökologie realisiert werden, wird der Positionierung des Kantons im Bereich der sauberen Technologien Substanz verliehen. Die Förderung der sanften Mobilität und die Aufwertung des Know-hows im Lebensmittelbereich, von regionalen Produkten bis hin zu weltbekannten industriellen Erzeugnissen, stellen den Kern der Strategie dar, mit der eine umweltschonende Entwicklung des Tourismus gefördert werden soll. Der Kanton will die Qualität und die Effizienz der Tourismusdienstleister fördern, indem er einen Cluster 'Tourismus' schafft, der die verschiedenen Akteure unter sich vereint, die sich an der Tourismusförderung des Freiburgerlandes beteiligen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen zu stärken, wird der Kanton die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Innovationsförderung unterstützen, die im Laufe der ersten NRP-Phase eingeführt wurden. Ausserdem wird sich die NRP an der Lancierung eines kantonalen Technologieparks beteiligen, der der Spitzentechnologie gewidmet ist. Auf diese Weise soll die vom Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg geschaffene Dynamik im Bereich der technologischen Innovation verstärkt werden.

Durch die Realisierung von Vorzeigeprojekten im Bereich der aktiven Bodenpolitik des Kantons wird die NRP die Rahmenbedingungen verbessern, die die Entwicklung von Wirtschaftstätigkeiten mit hoher Wertschöpfung begünstigen. Denn diese Projekte werden es ermöglichen, qualitativ hochstehende Wirtschaftsstandorte bereitzustellen, die nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung geplant werden.

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 wurde so ausgestaltet, dass es die Wettbewerbsstrategie des Kantons Freiburg, die Entwicklungsstrategie des Freiburger Tourismus und den kantonalen Richtplan stützt. Es ist in vier thematische Bereiche unterteilt:

- 'Innovationsförderung';
- 'Industrielle Ökologie';
- 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe';
- 'Aktive Bodenpolitik'.

1.2. Verfahren für die Erarbeitung des Programms

Das Umsetzungsprogramm (KUP) des Kantons Freiburg zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012-2015 wurde im Rahmen eines Verfahrens ausgearbeitet, das über ein Jahr dauerte und an dem alle betroffenen Akteure beteiligt waren. Das Verfahren wurde von der Wirtschaftsförderung und der Volkswirtschaftsdirektion koordiniert. Daran beteiligt waren zahlreiche Akteure, die mit der NRP zu tun haben, darunter die Regionen, verschiedene Dienststellen des Kantons, Verbände und verschiedene Expertinnen und Experten.

Das KUP 2012-2015 wurde unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze erarbeitet:

- **Abprache:** Die kantonale und interkantonale Strategie des Programms wurden im Rahmen eines Verfahrens definiert, das sich auf die Beteiligung, den Austausch und die Anhörung der verschiedenen Partner und Akteure der NRP stützte.
- **Vereinbarkeit:** Das KUP 2012-2015 ist mit den geltenden Gesetzesgrundlagen im Bereich der Regionalpolitik vereinbar.
- **Strategische Verankerung:** Das KUP 2012-2015 ist strategisch in der Wirtschafts- und Tourismuspolitik sowie in der aktiven Bodenpolitik des Kantons verankert. Ausserdem ist es mit dem kantonalen Richtplan vereinbar.
- **Koordination mit der Sektoralpolitik:** Das KUP 2012-2015 ist mit den Sektoralpolitiken des Kantons und des Bundes koordiniert. Die Dienststellen des Kantons, die für die Raumplanung, den Tourismus und die Energie zuständig sind, haben sich an der Ausarbeitung des Programms beteiligt.
- **Kontinuität und Flexibilität:** Die NRP wird auf Bundesebene im Rahmen eines achtjährigen Programms umgesetzt, das in zwei aufeinanderfolgende Phasen aufgeteilt ist. Der Referenzrahmen des Bundes ist folglich der gleiche wie für die erste Phase (Ziele, wählbare Bereiche, Kriterien usw.). Folglich ist die strategische Ausrichtung des KUP 2012-2015 auf Kontinuität ausgelegt, jedoch ohne auszuschliessen, dass ein Aktionsbereich des Programms aus der ersten Phase aufgehoben oder ein neuer eingeführt werden kann, vorausgesetzt, dass die Änderung bundesrechtskonform und strategisch sinnvoll ist.
- **Von den Erfahrungen aus der ersten Phase profitieren:** Die Empfehlungen, die im Rahmen der Zwischenbewertung der NRP durch das SECO gemacht wurden, sowie die Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten Phase wurden bei der Erarbeitung dieses Programms berücksichtigt.

2. Standortbestimmung

2.1. Erfahrungen aus der ersten NRP-Phase 2008-2011

Der Kanton Freiburg ist wie bereits erwähnt, für die Umsetzung der kantonalen Strategie des Mehrjahresprogramms direkt zuständig. Die Leitung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Strategie wurde dem Kanton Waadt anvertraut, der als Vertragspartner des Bundes die Führung für diese beiden Bereiche übernommen hat. Deshalb betreffen die im Folgenden präsentierten Erfahrungen aus der ersten NRP-Phase hauptsächlich die kantonale Strategie, die direkt unter der Verantwortung des Kantons Freiburg umgesetzt wird.

2.1.1. Einführung der NRP

Die ersten beiden Jahre der ersten Phase beanspruchten viele Ressourcen für die Verabschiedung der kantonalen Gesetzesgrundlagen und die Einführung der neuen Verfahren für die Genehmigung der Projekte im Rahmen der NRP. Die Einführung der Regionalpolitik des Bundes, die an die Stelle des IHG¹ getreten ist, verlangte von den betroffenen Partnern, dass sie sich einarbeiten, um zu einer gemeinsamen Vision und einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen. Dies war unerlässlich, damit dieses neue Instrument, das die Entwicklung der Regionen zum Ziel hat, einvernehmlich, kohärent und bestimmungsgemäss umgesetzt werden konnte.

Die Anpassung an die neuen Anforderungen der NRP erforderte insbesondere Folgendes:

- Der Kanton musste ein mehrjähriges, mit den Sektoralpolitiken koordiniertes Umsetzungsprogramm ausarbeiten, dessen Finanzierung vom Bund und vom Kanton genehmigt werden musste, sowie die entsprechenden Gesetzesgrundlagen ändern (WFG und WFR);
- Ein neues Modell für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Kanton musste eingeführt werden. Dies erfolgte im Rahmen einer Programmvereinbarung, die für vier Jahre abgeschlossen wurde und die dem Kanton die Verantwortung für die Umsetzung der NRP überträgt;
- Der Kanton und die Regionen mussten zu einer leistungsorientierten Zusammenarbeit übergehen und haben zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung eingeführt;
- Die Regionen und Projektträger mussten begleitet werden, damit sie den Paradigmenwechsel aufgrund des Übergangs vom IHG zur NRP meistern und Projekte entwickeln können, die die Auswahlkriterien der NRP erfüllen.

Am Ende der ersten NRP-Phase kann festgestellt werden, dass die Einarbeitungsphase zwar länger dauerte als vorgesehen, dass sie aber Früchte getragen hat und sich die NRP im Kanton Freiburg gut etabliert hat. Die zweite NRP-Phase kann somit unter günstigen Voraussetzungen starten und profitiert von der starken Dynamik, die sich zwischen den wichtigsten Partnern entwickelt hat.

2.1.2. Verwendung der NRP-Mittel

• Interkantonale und grenzüberschreitende Strategie

Im Rahmen der interkantonalen Strategie des KUP 2008-2011 des Kantons Freiburg wurden alle A-fonds-perdu-Beiträge des Bundes und des Kantons für die vier Fachplattformen und für die Netzwerke Platinn und Alliance zur Unterstützung von Unternehmen aufgewendet. Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Strategie wurden 55% der kantonalen A-fonds-perdu-Beiträge für Projekte im Rahmen des territorialen Kooperationsprogramms Interreg zugesichert. Aus Sicht des Kantons Freiburg wird die Umsetzung dieser beiden Strategien positiv bewertet. Da die Staatskanzlei des Kantons das Interreg-Dossier Anfang 2010 an die Wirtschaftsförderung abgetreten hat, die für die Regionalpolitik des Kantons zuständig ist, konnte die

¹ IHG: Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Koordination mit den verschiedenen Entscheidungsträgern, die für die einzelnen Bereiche des Programms zuständig sind, vereinfacht werden.

- **Kantonale Strategie**

Die Mittel, die für die Umsetzung der kantonalen Strategie zur Verfügung gestellt wurden, stellten 88% der gesamten Finanzhilfen für das KUP 2008-2011 dar. Es handelt sich also um den wichtigsten NRP-Bereich des Kantons Freiburg. Die vom Kanton bereitgestellten Mittel waren doppelt so hoch wie die A-fonds-perdu-Beiträge und die Darlehen, die der Bund für die Umsetzung der kantonalen Strategie des KUP 2008-2011 gewährt hat.

- **A-fonds-perdu-Beiträge**

Wie aus den Tabellen im Anhang hervorgeht (siehe Anhang 1, Tabellen 1 und 3), wurden 100% der finanziellen Beiträge des Bundes und 60% der kantonalen A-fonds-perdu-Beiträge für Projekte der Regionalpolitik zugesichert.

Der verbleibende Saldo im Bereich '**Innovationsförderung**' ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Projekte, die im Laufe der ersten Phase realisiert werden können, überschätzt wurde. Im Bereich '**Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe**' wurde ein Teil der bereitgestellten Mittel nicht verwendet, da die Umsetzung dieses Bereichs um mehr als ein Jahr in Verzug geraten ist. Die Aktionsbereiche der NRP im Bereich Tourismus konnten erst definiert werden, als die Strategie für die touristische Entwicklung des Kantons Freiburg im Juni 2009 verabschiedet worden war.

Der Bereich '**Erneuerbare Energien und industrielle Ökologie**' wurde vom Bund nicht unterstützt, da der Kanton Freiburg 2007 noch über keine Energiestrategie verfügte. Dieser Bereich wurde somit nur durch den Kanton finanziert. Auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien wurde kein Projekt unterstützt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass Projekte zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nur schwer mit den Kriterien der NRP vereinbar sind und zwar insbesondere mit der Bedingung, dass die Projekte die Exportfähigkeit der Region stärken (Exportbasis-Ansatz), und da die NRP Infrastrukturen und Leistungen, die hauptsächlich für Haushalte bestimmt sind, ausschliesst. Demgegenüber wurden vier Pilotprojekte im Bereich der industriellen Ökologie genehmigt, nachdem eine Studie nachgewiesen hatte, dass im Kanton ein grosses Potenzial auf diesem Gebiet besteht. Für diese Pilotprojekte wurden 17% der bereitgestellten Mittel eingesetzt. Die industrielle Ökologie wird folglich einer der strategischen Aktionsbereiche der NRP für die Phase 2012-2015 bleiben.

Die kantonalen A-fonds-perdu-Beiträge für den Bereich '**Aktive Bodenpolitik**' konnten aus zwei Gründen nur zu einem kleinen Teil (9%) genutzt werden. Einerseits dauerte die Einführung der aktiven Bodenpolitik des Kantons länger als ursprünglich erwartet, so dass diese erst im zweiten Quartal 2011 mit der Änderung des kantonalen Richtplans aufgenommen werden konnte. Andererseits wurde bei der Vorbereitung des Umsetzungsprogramms 2008-2011 die Zahl der während dieser Periode realisierbaren Projekte zu hoch geschätzt.

- **Darlehen**

Knapp 58% der Bundesdarlehen und 70% der kantonalen Darlehen wurden für Projekte der Regionalpolitik zugesichert (siehe Anhang 1, Tabellen 2 und 4). Der Bereich '**Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe**' weist aus den im Kapitel 2.1.4 weiter unten erwähnten Gründen den höchsten Saldo an unbenutzten Mitteln auf. In der ersten Phase wurde im Rahmen der NRP nur ein Projekt im Bereich '**Tourismusinfrastruktur**' finanziell unterstützt. Dem ist jedoch anzufügen, dass im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes zugunsten der Regionalpolitik knapp eine Million Franken in Form von kantonalen Darlehen für Projekte zur Renovation oder Erweiterung von Tourismusinfrastrukturen eingesetzt wurden.

Der grösste Teil der Bundesdarlehen für den Bereich ‘**Aktive Bodenpolitik**’ wurde zur Unterstützung eines Projekts zur Erschliessung einer Arbeitszone von strategischer Bedeutung eingesetzt. Ausserdem wurden zwei Projekte für den Kauf/die Erschliessung von Grundstücken genehmigt, die jedoch nur kantonale Mittel binden, da sich die beiden Projekte in Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung befinden.

2.1.3. Anzahl realisierter Projekte

- **Kantonale Strategie**

Im Rahmen der kantonalen Strategie wurden in der ersten NRP-Phase 28 Projekte unterstützt. Erwähnenswert ist, dass gewisse Projekte wie das Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg (WTZ-FR) oder die Plattform Cleantech FR selber Projekte hervorbringen, die ebenfalls zu berücksichtigen sind:

- WTZ-FR: 17 Projekte für die Zusammenarbeit Unternehmen – Hochschulen;
- Cleantech FR: 10 Projekte zur Innovationsförderung im Bereich Cleantech.

- **Interkantonale Strategie**

Die interkantonale Strategie zählt insgesamt:

- 4 Projekte von Fachplattformen,
- 1 Projekt zur Förderung des Technologietransfers (Alliance) und
- 1 Projekt zur Förderung der Innovation in KMU (Netzwerk Platinn).

- **Grenzüberschreitende Strategie**

8 Projekte wurden im Rahmen des europäischen Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg unterstützt:

- 5 Projekte Interreg IV A;
- 3 Projekte Interreg IV B.

2.1.4. Tourismusinfrastrukturen

In der ersten Phase wurde nur ein Projekt im Bereich ‘Tourismusinfrastrukturen’ im Rahmen der NRP finanziell unterstützt, dies aus den folgenden zwei Gründen: Einerseits war es aufgrund der Selektionskriterien der NRP, die sich schlecht für den Bereich der Infrastrukturen eignen, schwieriger als erwartet, derartige Projekte zu identifizieren. Andererseits war der vom Kanton Freiburg angewendete Zinssatz von 1% für die Regionen und die touristischen Leistungsanbieter zu wenig attraktiv. Deshalb hat der Kanton Freiburg im Januar 2011 den Zinssatz auf 0.5% gesenkt und damit die Bedingungen für die Unterstützung von touristischen Infrastrukturprojekten verbessert.

2.1.5. Zusammenarbeit mit den Regionen

Der Übergang vom IHG zur NRP hat das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen grundlegend verändert, was sich auch auf die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen ausgewirkt hat. Als das IHG noch galt, wurden die Regionalverbände mittels kantonalen Subventionen nach einem bestimmten Verteilschlüssel unterstützt. Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik führt die leistungsorientierte Unterstützung ein, denn der Kanton kann über die Mittel der NRP die Regionalverbände für ihre Leistungen zur Umsetzung der Regionalpolitik entschädigen.

Um diese neue Art der Zusammenarbeit besser zu organisieren, haben die Freiburger Regionen beschlossen, ihre Ressourcen und Kompetenzen zusammenzuschliessen. Im Juni 2009 haben sie den

Verband INNOREG-FR gegründet, der als Plattform der Regionen für die NRP auftritt. Der Kanton hat mit INNOREG-FR eine Vereinbarung getroffen, die Angaben über die Leistungen enthält, die von der Plattform und den Regionalverbänden verlangt werden, sowie die Entschädigungsmodalitäten. Für die Plattform wurde ein Koordinator angestellt, der seit November 2009 im Amt ist.

Die Schaffung der Plattform INNOREG-FR stellt einen radikalen Wechsel in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen dar und hebt sich durch ihre Originalität und ihren innovativen Charakter von den anderen Kantonen ab. Eineinhalb Jahre nach der Gründung von INNOREG-FR zeigt sich eine verstärkte Dynamik bei der Lancierung von Projekten. Die Projektträger erhalten die nötige Unterstützung bei der Zusammenstellung der Antragsdossiers und die Regionen arbeiten stärker zusammen, was den Anstoss von Projekten begünstigt, die über die Grenzen einer Region hinausragen und die genau im Fokus der NRP stehen.

Auf diese Weise gelang es in enger Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden und dank einer externen Expertise² die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen nach den Anforderungen der NRP umzustrukturieren. Der Kanton kann also für die Umsetzung der zweiten Phase auf eine effiziente Partnerschaft mit den Regionen im Rahmen der Plattform INNOREG-FR zählen.

2.1.6. Vorbereitung der NRP-Projekte

Die Erfahrung aus der ersten Phase zeigt, dass die Vorbereitung von Projekten, die die Selektionskriterien der NRP erfüllen und mit dem KUP vereinbar sind, sehr anspruchsvoll ist. Zahlreiche Projektträger brauchen Unterstützung für die Erstellung ihres Businessplans oder für die Durchführung von Machbarkeitsstudien, um den Rahmen ihrer Projekte genau zu definieren und sie zu strukturieren. Die Plattform INNOREG-FR (siehe Kapitel 2.1.5.) bietet den Projektträgern diesbezüglich die nötige Unterstützung.

2.1.7. Koordination mit den Sektoralpolitiken

Im Laufe der ersten NRP-Phase wurde ein Vernehmlassungsverfahren bei den Dienststellen der Kantonsverwaltung eingeführt, die für die Sektoralpolitiken mit einem Bezug zur NRP zuständig sind. Für jedes NRP-Projekt, das eine der relevanten Sektoralpolitiken betrifft, oder das eine territoriale Wirkung entfaltet, werden also die zuständigen Dienststellen der Kantonsverwaltung um Stellungnahme gebeten, bevor das Projekt den Entscheidungsorganen vorgelegt wird:

- Bereich 'Industrielle Ökologie und Energieeffizienz': Amt für Verkehr und Energie, Amt für Umwelt, Bau- und Raumplanungsamt.
- Bereich 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe': Freiburger Tourismusverband, der gestützt auf einen Leistungsauftrag die Rolle des kantonalen Tourismusamts übernimmt, Bau- und Raumplanungsamt.
- Bereich 'Aktive Bodenpolitik': Bau- und Raumplanungsamt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und den verschiedenen konsultierten Dienststellen der Kantonsverwaltung funktioniert sehr gut. Sie gewährleistet Folgendes:

- Die Projekte, die zur Stellungnahme unterbreitet werden, beachten die entsprechenden Gesetzesgrundlagen und sind mit der strategischen Ausrichtung der Sektoralpolitiken und mit dem kantonalen Richtplan vereinbar;
- Die Projekte, die zur Stellungnahme unterbreitet werden, erhalten noch keine substanziellen Beiträge im Rahmen der entsprechenden Sektoralpolitiken;
- Die NRP, die die Sektoralpolitiken nicht ersetzen kann, erfüllt ihre Rolle als ein subsidiäres Impulsprogramm.

² Expertise im Auftrag der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg durch Professor Martial Pasquier, IDHEAP, über die organisatorischen und führungsrelevanten Aspekte der Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes, Februar 2009.

2.1.8. Stärkung der Regionalzentren als treibende Kraft

Mehrere Grossprojekte, die im Laufe der ersten Phase lanciert wurden, werden von Akteuren getragen, die sich auf dem Gebiet der Agglomeration Freiburg befinden, während die Wirkung der Projekte über die Grenzen des Kantonszentrums hinaus reichen. Im Bereich des Technologietransfers (Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg WTZ-FR), der Innovationsförderung (INNO-FR) und des Tourismus (Fri2Bike) sind diese Projekte von kantonaler, wenn nicht gar überkantonaler Bedeutung und zeigen, dass das Kantonszentrum als treibende Kraft eine wichtige Rolle spielt. Es verfügt auf kantonaler Ebene über einmalige Ressourcen und Kompetenzen – insbesondere die Hochschulen und die Dachorganisationen – die fähig sind, Kräfte sowohl auf regionaler als auch auf interkantonaler Ebene zu bündeln. Dank der NRP können auf diese Weise die Vorteile des Kantonszentrums für die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Kantons nutzbar gemacht werden.

Die Projekte, die im Bereich ‘Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe’ realisiert wurden, haben zur Stärkung der Tourismuszentren des Kantons beigetragen, die im kantonalen Richtplan definiert sind. Und mit den Projekten der aktiven Bodenpolitik konnten die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der betroffenen regionalen Zentren als Standort von Wirtschaftstätigkeiten mit hoher und sehr hoher Wertschöpfung verbessert werden.

2.1.9. Randregionen

Die Erfahrung aus der ersten Phase hat gezeigt, dass es die NRP den Randregionen mit tiefem Pro-Kopf-Einkommen schwer macht, wenn nicht gar verunmöglicht, NRP-Projekte zu realisieren, da sie auf eine Stärkung der regionalen Zentren und auf den Exportbasis-Ansatz ausgerichtet ist und da sie hohe Anforderungen an die Innovation, die Vernetzung und den Wissenstransfer stellt. Für touristische Randregionen bietet der Bereich ‘Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe’ des kantonalen Umsetzungsprogramms trotzdem Möglichkeiten zur Realisierung von Projekten, die einen Einfluss auf die regionale Wirtschaftsentwicklung haben.

2.1.10. Vernetzung der Akteure

Eine der wichtigsten Auswirkungen, die die Umsetzung der NRP in den vergangenen drei Jahren hatte, war der positive Einfluss auf die Vernetzung der Akteure, die neue Formen der Zusammenarbeit fanden. Die Zusammenarbeit der Regionen innerhalb des Verbands INNOREG-FR (siehe Kapitel 2.1.5.), die Vernetzung der Hochschulen, der Unternehmen und zahlreicher anderer Akteure in Clustern des Wissenschafts- und Technologiezentrums des Kantons Freiburg (WTZ-FR), die öffentlich-private Partnerschaft, die zur Errichtung des Gründerzentrums für den südlichen Kantonsteil geführt hat (INNO-FR-SUD) usw. sind alles Beispiele für diese neue Dynamik, die durch die Regionalpolitik des Kantons unterstützt und gefördert wird.

2.1.11. Koordination der Massnahmen zur Unterstützung der Unternehmen

Im Zeitraum 2008-2011 hat die NRP eine Zahl von Projekten unterstützt, die sich zu wertvollen Instrumenten für die Wirtschaftsförderung und die Wirtschaftsentwicklung des Kantons entwickelt haben. Es handelt sich insbesondere um das WTZ-FR und die Plattform Cleantech Freiburg zur Förderung der technologischen Innovation sowie um INNO-FR und das Gründerzentrum für den südlichen Kantonsteil INNO-FR-SUD zur Förderung der Geschäftsinnovation. Im gleichen Zeitraum wurden im Rahmen des Konjunkturplans des Kantons zwei weitere Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen geschaffen, nämlich der Innovationsfonds (Technologietransfer) und die Stiftung Seed Capital Freiburg (Risikokapital).

Die Wirtschaftsförderung ist einerseits für die Umsetzung der NRP zuständig und andererseits ist sie auch der erste Ansprechpartner der Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung koordiniert also die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen. Sie prüft, ob die Unterstützung über die NRP oder andere kantonale Subventionen finanziert wird und informiert die Unternehmen über die Hilfen, die sich am besten für sie eignen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Wirtschaftsförderung dank der

Massnahmen, mit denen sie die Umsetzung der verschiedenen Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen kontrolliert Doppelspurigkeiten verhindern und wo immer möglich die Nutzung von Synergien fördern kann.

Verbesserungspotential sieht die Wirtschaftsförderung jedoch bei der Kommunikation über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen, wo ein besserer Überblick geschaffen werden sollte. Da die Website der Wirtschaftsförderung an den grafischen Auftritt des Kantons angepasst werden muss, wird die Aktualisierung dieser Website als Gelegenheit genutzt werden, um Verbesserungen anzubringen. Auf diese Weise kann das Zielpublikum besser über die gesamte Palette an Unterstützungsmassnahmen, die im Kanton zur Verfügung stehen, informiert werden. Dabei werden die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen nach ihrer Ausrichtung eingeteilt (Technologietransfer, Cluster, Innovationsförderung, Beherbergung, Risikokapital).

2.1.12. Information über die NRP

Ein Teil der Öffentlichkeit und mancher potentielle Projektträger kennen die NRP nicht. Die Information über die NRP hat sich als komplexe und anspruchsvolle Aufgabe erwiesen: Ihre Aktionsbereiche sind sehr vielfältig und die Projekte sind – wie etwa im Bereich des Technologietransfers – für Laien oft sehr abstrakt. Trotz der Veröffentlichung einer Website, die exklusiv über die NRP des Kantons Freiburg informiert, und trotz den Anstrengungen von INNOREG-FR in der zweiten Hälfte der ersten Phase, wird die Information über die NRP und ihre Realisierungen eine wichtige Aufgabe während der zweiten Phase sein.

2.1.13. Beitrag des interkantonalen Teils

Mit der Schaffung von vier Fachplattformen (Bioalps, Micronarc, ITCluster, CleantechAlps) hat die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS) ein Netzwerk für die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Verwaltungen, den Hochschulen, den Forschungsinstituten und den Unternehmen aufgestellt. Damit wurden drei Ziele verfolgt:

- Unterstützung bei der Internationalisierung von Unternehmen und Nutzung der Kompetenzen und Technologien unserer Forschungsinstitute.
- Thematische Werbung für den Technologie- und Industriestandort der Westschweiz.
- Vernetzung und Förderung von Synergien auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zwischen den Unternehmen einerseits und zwischen der Forschung und der Industrie andererseits.

Mit Platinn und Alliance wollte die VDK-WS die Innovation und den Technologietransfer zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

Während die Projekte der VDK-WS für die Unternehmen bestimmt sind, beteiligen sich auch die verschiedenen Freiburger Partner (die Universität Freiburg, die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, das Wissenschafts- und Technologiezentrum, FriUp und die verschiedenen Firmenverbände) an den Tätigkeiten der Plattformen und arbeiten mit Platinn und Alliance zusammen.

2.1.14. Beitrag des grenzüberschreitenden Teils

Der Kanton Freiburg beteiligt sich finanziell an acht Projekten, die zurzeit vom Programm IV A, B und C unterstützt werden. Aufgrund seiner Situation als «anliegendes» Gebiet kann sich der Kanton Freiburg an Projekte anschliessen. Die ersten Projekterfahrungen haben gezeigt:

- dass der Erfolg eines Projekts grösstenteils vom Engagement der Projektpartner abhängt;
- dass Interreg ein nützliches Instrument für die Internationalisierung der Regionalpolitik sein kann. Gewisse nationale oder kantonale Projekte erhalten dank Interreg eine internationale Dimension (Alps Bio Cluster, Ecoplasturgie);

- dass die Wirkung der Projekte nur schwer beziffert werden kann. Die Synergien (insbesondere die Zusammenlegung von Ressourcen) und der Erfahrungsaustausch werden am häufigsten genannt, wenn nach der positiven Wirkung der Projekte gefragt wird.

2.2. Aktuelle Wirtschaftslage des Kantons Freiburg

Um die aktuelle Wirtschaftslage des Kantons Freiburg besser zu verstehen, empfiehlt es sich, einen kurzen Blick auf die vergangenen Jahre zu werfen. Der Zeitraum von 2008 bis 2011 stand im Kanton Freiburg wie in der ganzen Welt im Zeichen der Finanzkrise des Jahres 2008. Diese hat die Volkswirtschaften vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Im Jahr 2009 schrumpfte das Schweizer BIP deutlich, bevor es im Jahr 2010 wieder zurück auf den Wachstumspfad fand. Die Arbeitslosigkeit stieg im Kanton Freiburg ab der zweiten Hälfte des Jahres 2009 an und erreichte ihren Höhepunkt im Januar 2010 mit einer Quote von 3,9%.³ Im gleichen Zeitraum nahmen die Anträge der Unternehmen um Kurzarbeit wie auch die Jungendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) zu. Um den Auswirkungen dieser Krise entgegenzutreten, hat der Staatsrat verschiedene Massnahmen ergriffen. Die wichtigste dieser Massnahmen war ein Plan zur Stützung der Wirtschaft über einen Gesamtbetrag von 50 Millionen Franken. Dieser Plan ermöglichte die Einführung von strukturellen und konjunkturellen Massnahmen wie etwa die Schaffung einer Seed-Capital-Stiftung, die die Gründung von Unternehmen mit grossem Potenzial unterstützt, oder die Schaffung eines Innovationsfonds, der die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Freiburger Unternehmen fördert. Diese beiden Instrumente sollen die Instrumente der Wirtschaftsförderung stärken.

Die Infrastrukturprojekte wurden übrigens durch die Stabilisierungsmassnahmen des Bundes zusätzlich unterstützt.

Mehrere Studien und Veröffentlichungen helfen, die aktuelle Wirtschaftslage des Kantons Freiburg einzuschätzen:

- Analyse der Freiburger Wirtschaft⁴
Das Forschungszentrum für Wettbewerbsfähigkeit der Universität Freiburg hat im Auftrag des Kantons Freiburg eine gezielte Analyse der Freiburger Wirtschaft vorgenommen. Die wichtigsten Resultate dieser Analyse werden unter Punkt 2.2.1 zusammengefasst.
- Swiss Issues Regionen. Der Kanton Freiburg. Struktur und Perspektiven⁵
Die Credit Suisse untersucht regelmässig die Wirtschaftslage der Schweizer Kantone – so auch die des Kantons Freiburg im Jahre 2010.
- Perspektiven der Freiburger Wirtschaft 2010⁶
Der Kanton Freiburg hat zusammen mit der BAK Basel Economics AG und der Freiburger Kantonalbank im Jahr 2008 erstmals die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons über das Freiburger BIP untersucht.

Diese neuen Analysen erlauben es, eine relativ vollständige Lagebeurteilung der Freiburger Wirtschaft vorzunehmen.

³ Im April 2011 belief sich die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg auf 2,5%.

⁴ Prof. Philippe Gugler, Michael Keller und Xavier Tinguely. 'Analyse économique du canton de Fribourg'. Universität Freiburg, Februar 2011 (nur Französisch).

⁵ 'Swiss Issues Regionen. Der Kanton Freiburg. Dr. Sara Carnazzi Weber, Christian Etzensperger, Fredy Hasenmaile, Dr. Christian Kraft, Damian Künzi, Dr. Thomas Maag, Thomas Rühl.' Swiss Issues Regionen. Der Kanton Freiburg. Struktur und Perspektiven'. Crédit Suisse Economic Research, September 2010.

⁶ Urs Müller, Ueli Grob, Florian Roth. 'Perspektiven der Freiburger Wirtschaft. Die schwarz-weisse ökonomische Dynamik'. BAK Basel Economics AG, Freiburger Kantonalbank, Amt für Statistik des Kantons Freiburg, 2010.

2.2.1. Analyse der Freiburger Wirtschaft

Der Kanton Freiburg gehört zu den Schweizer Kantonen mit dem stärksten Bevölkerungswachstum. Diese Entwicklung ist auf die starke Zuwanderung und die günstige geografische Lage zurückzuführen. Die Erreichbarkeit und das Wohnungsangebot zu einem annehmbaren Preis machen den Kanton attraktiv für Neuzuzüger. Ausserdem sind die am Indikator des frei verfügbaren Einkommens⁷ gemessenen Lebenskosten tiefer als im Schweizer Durchschnitt.

Das kantonale BIP pro Kopf gehört zu den tiefsten der Schweiz. 2008 belief sich das BIP pro Kopf auf 47'199 Franken im Kanton Freiburg, während es im Schweizer Durchschnitt bei 70'350 Franken lag⁸. Das durchschnittliche jährliche Wachstum des BIP pro Kopf liegt im Kanton Freiburg ebenfalls unter dem Schweizer Durchschnitt. Dieses schwache Resultat ist teilweise auf das starke Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Laut Prof. Gugler ist der Kanton Freiburg zurzeit nicht in der Lage, das Wachstum seiner Bevölkerung wirtschaftlich zu verdauen. Bei den Regionen, die sich mit den Bezirken decken, hat BAK Basel im Jahr 2007 berechnet, dass der Bezirk mit dem tiefsten BIP pro Kopf (Sensebezirk mit einem BIP von etwa 30'000 Franken) nur ein halb so hohes BIP pro Kopf erreicht wie der Bezirk mit dem höchsten BIP (Saanebezirk mit einem BIP von etwa 61'000 Franken).

Die Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ist zwischen 2005 und 2008 um 5,5% gestiegen. Das Forschungszentrum für Wettbewerbsfähigkeit hat die jährlichen Wachstumsquoten der Beschäftigung (Vollzeitstelleneinheiten) im Zeitraum 2001-2008 unter Auslassung der öffentlichen Verwaltung untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass die Wachstumsquoten des Kantons Freiburg über dem Schweizer Durchschnitt liegen.

Die Arbeitslosenquote liegt in der Regel unter dem Schweizer Durchschnitt und unter den Quoten der anderen Westschweizer Kantone. Die Crédit Suisse berechnet in ihrer Studie ein Beschäftigungswachstum, das seit 1995 um knapp 13% über dem Schweizer Durchschnitt liegt.

Die Steuern sind hoch, insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen – dies geht aus den Perspektiven der Freiburger Wirtschaft 2010 hervor. Die hohe Steuerlast für natürliche und juristische Personen im Vergleich zu anderen Schweizer Kantonen wird allgemein als ein Nachteil für die Attraktivität des Kantons Freiburg gewertet. Der Staatsrat ist sich dieser Situation bewusst und hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Steuerlast zu senken.

Der Kanton hat einen gesunden Finanzhaushalt. Das Finanzvermögen erreicht knapp 7,6% des kantonalen Volkseinkommens⁹.

2010 wies die Aussenhandelsbilanz wie gewohnt einen Überschuss auf. Zwar haben die Ausfuhren noch nicht die Rekordwerte der Jahre 2006 und 2007 wieder erreicht, sie haben aber im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 13% zugenommen. Da der Franken jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau verweilt, wird erwartet, dass die Preise 2011 unter Druck kommen und die Gewinnmargen schmelzen werden. Somit ist es noch zu früh, um einen Trend bezüglich des Exportwerts auszumachen. 2008 lag der Exportwert pro Arbeitsplatz im Kanton Freiburg über dem Schweizer Durchschnitt.

Für die Messung der Innovationskraft gilt die Statistik der Patente als ein zuverlässiger Indikator. So hat das Forschungszentrum für Wettbewerbsfähigkeit der Universität Freiburg festgestellt, dass die Zahl der Patentanträge von Erfindern aus dem Kanton Freiburg im Zeitraum 2000-2009 im Vergleich zur Gesamtzahl der Patentanträge im Zeitraum 1977-2009 über dem Schweizer Durchschnitt lag. Die Analyse des Innovationspotenzials zeigt jedoch, dass die Dynamik in jüngster Zeit nachgelassen hat und dass sich der Kanton inzwischen unter dem Schweizer Mittel bewegt.

⁷ Crédit Suisse Economic Research: op. cit.

⁸ BAK Basel AG: op. cit.

⁹ Crédit Suisse Economic Research: op. cit.

Die Wirtschaftsanalyse der Crédit Suisse zeigt auf, dass die Wirtschaftszweige im Kanton Freiburg sehr heterogen sind und dass der Primärsektor einen wichtigen Platz einnimmt. Dieser hat gemäss den Zahlen von 2008 einen Anteil von 7% an der gesamten Wirtschaftstätigkeit, das ist doppelt so viel wie im Schweizer Durchschnitt. Der sekundäre Sektor hat einen Anteil von 33% und der tertiäre Sektor einen Anteil von 60%. Der Detailhandel hat vor dem Unterricht, dem Baunebengewerbe und der Landwirtschaft den grössten Beschäftigungsanteil. Branchen mit hohem Potenzial wie die Spitzentechnologie wachsen im Kanton Freiburg weniger schnell als in der übrigen Schweiz. Prof. Gugler macht für den Zeitraum 2005-2008 ein schwächeres Wachstum des quartären Sektors aus. Dieser Sektor umfasst die Unternehmen des sekundären Sektors in Branchen von mittlerem und hohem Technologieniveau und die Unternehmen des tertiären Sektors, die in der Vermittlung von Wissen tätig sind.

Insgesamt darf jedenfalls behauptet werden, dass der Kanton Freiburg dank seiner breit gefächerten Wirtschaftsstruktur die Krise besser durchgestanden hat.

Die positiven und negativen Trends lauten wie folgt:

Positiver Trend	Negativer Trend
Lebenshaltungskosten unter dem Schweizer Mittel	BIP pro Kopf unter dem Schweizer Mittel
Massnahmen zur Senkung der Steuerlast	Anteil der Patentanträge «Erfinder» unter dem Schweizer Mittel
Beschäftigungswachstum über dem Schweizer Mittel	Abschwächung des Beschäftigungswachstums in den Sektoren mit hohem Innovationspotenzial
Arbeitslosenquote unter dem Schweizer Mittel	Beschäftigungswachstum im Vergleich zum Bevölkerungswachstum ungenügend
Exportwert pro Arbeitsplatz über dem Schweizer Mittel	

Im nationalen und internationalen Vergleich ist der Kanton Freiburg ein attraktiver Kanton mit viel Potenzial. Der Kanton Freiburg wird künftig mit einer entscheidenden Herausforderung konfrontiert sein: Er muss sein Bevölkerungswachstum bewältigen und gleichzeitig seinen Wohlstand steigern und seine Positionierung verbessern. Die negativen Trends zeigen, dass der Kanton Freiburg an der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen arbeiten muss. Ausserdem muss er seine Innovationspolitik fortsetzen, die darin besteht, innovative Unternehmen zu unterstützen und die Innovation im Rahmen der kantonalen Regionalpolitik zu fördern.

In Bezug auf den Zeitraum 2008-2011 ist das Bevölkerungswachstum der zentrale Faktor dieser Wirtschaftsanalyse. Im kantonalen Umsetzungsprogramm 2008-2011 wurde prognostiziert, dass die Bevölkerung des Kantons von 273'159 Personen im Jahr 2009 auf 300'000 im Jahr 2025 ansteigen wird. Die neuen Bevölkerungsszenarien, die das Bundesamt für Statistik im März 2011 publiziert hat, gehen davon aus, dass die Bevölkerung des Kantons bereits im Jahr 2017 auf 300'000 Einwohner ansteigen wird. Die Folgen dieses raschen Bevölkerungswachstums wurden noch nicht untersucht.

2.2.2. SWOT-Analyse (Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken)

Die Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken des Kantons Freiburg wird in den folgenden Tabellen dargestellt. Zur besseren Übersicht wurde die Analyse in vier Kapitel aufgeteilt:

- Bevölkerung/Bildung;

- Erreichbarkeit/Lebensqualität;
- Wirtschaft/Finanzen;
- Cluster/Innovation.

Bevölkerung/Bildung	Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungswachstum über dem Schweizer Mittel • Im Kanton ausgebildetes Humankapital • Bildungs- und Forschungsinstitute • Bildungsqualität • Zweisprachigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines Primarschulangebots auf Englisch, das allen Einwohnern zugänglich ist
	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> • Grosses Arbeitnehmerpotenzial aufgrund des Bevölkerungswachstums 	<ul style="list-style-type: none"> • Braindrain (Auswanderung von Hochqualifizierten) in andere Regionen, die hinsichtlich der Beschäftigung und des sozialen und kulturellen Umfelds attraktiver sind • Arbeitsplatzmangel

Erreichbarkeit/Lebensqualität	Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Lage an den grossen Strassen- und Schienenverkehrsachsen • Unberührte Landschaft in einem grossen Teil des Kantons 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenztes kulturelles Angebot und wenig Raum für Kreativität • Politik zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie schwächer als in konkurrierenden Regionen • Rückstand im Bereich der Mobilität
	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> • Standort der Kantonshauptstadt im Mittelpunkt des Schienen- und Autobahnnetzes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anreiz für Bundesämter ○ Anreiz für nationale Institutionen ○ Anreiz für Unternehmen • Nähe zum Flugplatz von Payerne, der genutzt werden könnte, da die Möglichkeit besteht, dass er für die Zivilluftfahrt geöffnet wird • Unberührte Landschaft in einem grossen Teil des Kantons • Regio-S-Bahn • Kantonale Strategie im Bereich «nachhaltige Entwicklung» (in Arbeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Marginalisierung infolge der Ausrichtung der schweizerischen Raumentwicklungspolitik auf die grossen Metropolitanregionen, insbesondere die Genferseeregion und die Region Bern

Wirtschaft/Finanzen	Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gesunder Staatshaushalt • Frei verfügbares Einkommen über dem Schweizer Mittel • Spezialisierung auf die Nahrungsmittelindustrie, die Herstellung von metallischen Erzeugnissen, die Herstellung von Informatikartikeln und von elektronischen und optischen Produkten, sowie die Verarbeitung von Holz • Weltweit bekannte Produkte • Starke öffentlich-private Partnerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vergleich zu konkurrierenden Regionen wenig attraktive Fiskalpolitik für natürliche und juristische Personen • Relativ schwaches Produktivitätsniveau im Verhältnis zur Wirtschaftsstruktur • Arbeitsplatzangebot angesichts der Zahl der Personen mit tertiärem Bildungsniveau ungenügend • Zu schwaches Image • Relativ wenig verfügbares Risikokapital • Finanzielle Beiträge zugunsten der Unternehmen • Kleiner Binnenmarkt • Wenig Grundstücke in Arbeitszonen verfügbar • Verstreuung der Ressourcen für die regionale Werbung insbesondere im Bereich Tourismus
	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen zur Senkung der Steuerlast 	

Cluster/Innovation	Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> • Politik zur Aktivierung von Clustern (WTZ) • Innovationsdynamik in Bezug auf die Erfinder, die im Kanton wohnhaft sind • Plattform Cleantech • Neue Instrumente zur Innovationsförderung: Seed Capital, Innovationsfonds • Adolf Merkle Institut 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen eines Technologieparks
	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Bedeutung der «Cleantech» • Innovationsförderung durch regionale Gründerzentren • Nähe zur EPFL: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anreiz für bestimmte Aktivitäten dieser Hochschule, die aufgrund der verfügbaren Grundstücke am aktuellen Standort über begrenzte Expansionsmöglichkeiten verfügt 	

Die Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken erlaubt es, die Analyse der Wirtschaftslage des Kantons Freiburg zu präzisieren. Sie zeigt auch, dass die Lage komplex ist:

- Ausgezeichnetes Ausbildungssystem, gleichzeitig reicht das Angebot an Arbeitsplätzen für Personen mit Tertiärbildung nicht aus, was zur Abwanderung von Hochqualifizierten führt.
- Gute Erreichbarkeit, aber Lage zwischen zwei Ballungsgebieten.
- Image des Kantons in Bezug auf seine wirtschaftliche Positionierung muss noch geschaffen werden.
- Massnahmen zur Innovationsförderung wurden ergriffen, die Wettbewerbsfähigkeit muss aber noch gestärkt werden.
- Unberührte Landschaft, doch langsame touristische Entwicklung.
- Relativ hohes frei verfügbares Einkommen pro Kopf im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber landesweit eines der tiefsten kantonalen Volkseinkommen pro Kopf.

Der Kanton Freiburg ist sich dieser Schwierigkeiten bewusst und verfolgt bereits seit einigen Jahren eine Wirtschaftsförderungspolitik, die zum Ziel hat, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, das BIP pro Kopf zu erhöhen und gleichzeitig die Lebensqualität und das Landschaftsbild zu erhalten.

2.3. Wirtschaftsentwicklungsstrategien des Kantons Freiburg

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm muss sich strategisch auf die kantonale Wirtschafts- und Tourismuspolitik abstützen und zur Realisierung ihrer Ziele beitragen – dies unter Berücksichtigung der Kriterien der Regionalpolitik. Ausserdem muss das Umsetzungsprogramm mit dem kantonalen Richtplan vereinbar sein. Somit stützt sich das Programm der zweiten NRP-Phase auf die folgenden kantonalen Strategien:

2.3.1. Wettbewerbsstrategie des Kantons Freiburg

Der Bericht Nr. 139 des Staatsrats an den Grosse Rat zum Postulat 2004.07 Charly Haenni über das kantonale Pro-Kopf-Einkommen (15. Juni 2009) definiert die Strategie des Kantons zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft¹⁰.

Im Rahmen der Wettbewerbsstrategie wurden die folgenden Aktionsbereiche festgelegt:

1. **Strategische Positionierung im Bereich der Cleantech:** Die strategische Ausrichtung des Kantons auf das gebietsübergreifende Thema der Cleantech schliesst alle Wirtschaftszweige ein und betrifft die gesamte bestehende Wirtschaftsstruktur. Die Cleantech bieten nicht nur den Wirtschaftszweigen mit hoher Wertschöpfung, sondern auch den im Kanton stark verbreiteten traditionellen Branchen mit weniger Wertschöpfung ein Potenzial zur Produktivitätssteigerung und zur Marktentwicklung.
2. **Innovationsförderung:** Die Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Freiburger Wirtschaft wird gezielt gefördert, um die Produktivität zu steigern. Die Massnahmen zielen darauf ab, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.
3. **Verbesserung des mikroökonomischen Geschäftsumfelds:** Die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort wird gesteigert, indem gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Freiburger Unternehmen erlauben, ein hohes Produktivitätsniveau zu erreichen und eine dynamische Produktivitätssteigerung sicherzustellen.

¹⁰ Die Strategie stützt sich auf eine vertiefte Studie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons Freiburg mit dem Titel 'Compétitivité de l' économie fribourgeoise' von Prof. Philippe Gugler, Michael Keller, Xavier Tinguely; Universität Freiburg, Juli 2008.

Die Wettbewerbsstrategie des Kantons umfasst insbesondere die folgenden Massnahmen:

- **Innovationsförderung:**

- Schaffung eines Technologieparks für den ganzen Kanton, der den Spitzentechnologien gewidmet ist und dem Kanton ein starkes Image als Wirtschaftsstandort verleiht.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie zwischen den Unternehmen selbst mit Unterstützung des Wissenschafts- und Technologiezentrums des Kantons Freiburg (WTZ-FR).
- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Bereich Cleantech mit Unterstützung der Plattform Cleantech Freiburg, um die strategische Positionierung des Kantons zu verbessern.
- Verstärkung der Innovationsfähigkeit der KMU und Förderung von Unternehmensgründungen, insbesondere von Start-ups im Bereich der Technologie, mit Unterstützung der Plattform für Geschäftsinnovation INNO-FR.

- **Verbesserung des mikroökonomischen Geschäftsumfelds:**

- Aktive Bodenpolitik: Bereitstellung von Grundstücken, die für die Niederlassung von Unternehmen aus Sektoren mit hoher Wertschöpfung bestimmt sind und die den hohen Anforderungen dieser Unternehmen genügen.

Diese Massnahmen sind regionalpolitisch besonders relevant und werden im NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 als prioritär erachtet.

2.3.2. Strategie für die Entwicklung des Freiburger Tourismus

Das strategische Dokument Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands (FTV) stellt die Grundlage für die Tourismuspolitik des Kantons Freiburg dar. Das Gesamtziel ist es, das Natur- und Kulturerbe des Kantons Freiburg und die typischen Merkmale seiner drei geografischen Regionen (Seen, Stadt, Berge) touristisch zu nutzen.

Die Tourismusstrategie des Kantons soll das touristische Potenzial in den folgenden drei Bereichen entwickeln:

- **Ausflugstourismus:** Den Kanton Freiburg als nahegelegenen Erholungsraum für die grossen Schweizer Metropolen nutzen.
- **Aufenthaltstourismus:** Das Tourismusangebot insbesondere in Verbindung mit der bestehenden Marketingstrategie 'Get natural, feel good' ausbauen.
- **Geschäftstourismus:** Für die Entwicklung des Geschäftstourismus mit dem Label 'Geschäftstourismus im Grünen' von der einzigartigen Landschaft des Kantons Freiburg profitieren.

Die Aktionen zur Umsetzung der Vision 2030 erfolgen im Rahmen der folgenden drei vorrangigen Handlungsachsen, auf die auch die NRP-Massnahmen ausgerichtet sind:

- Vielfalt und Qualität der Tourismusprodukte.
- Unterkunft, Infrastrukturen und Empfang (Bemerkung: Die Infrastrukturen für Hotellerie und Restauration können nicht über die NPR unterstützt werden).
- Rahmenbedingungen, Strukturen und weitere Instrumente für die touristische Entwicklung.

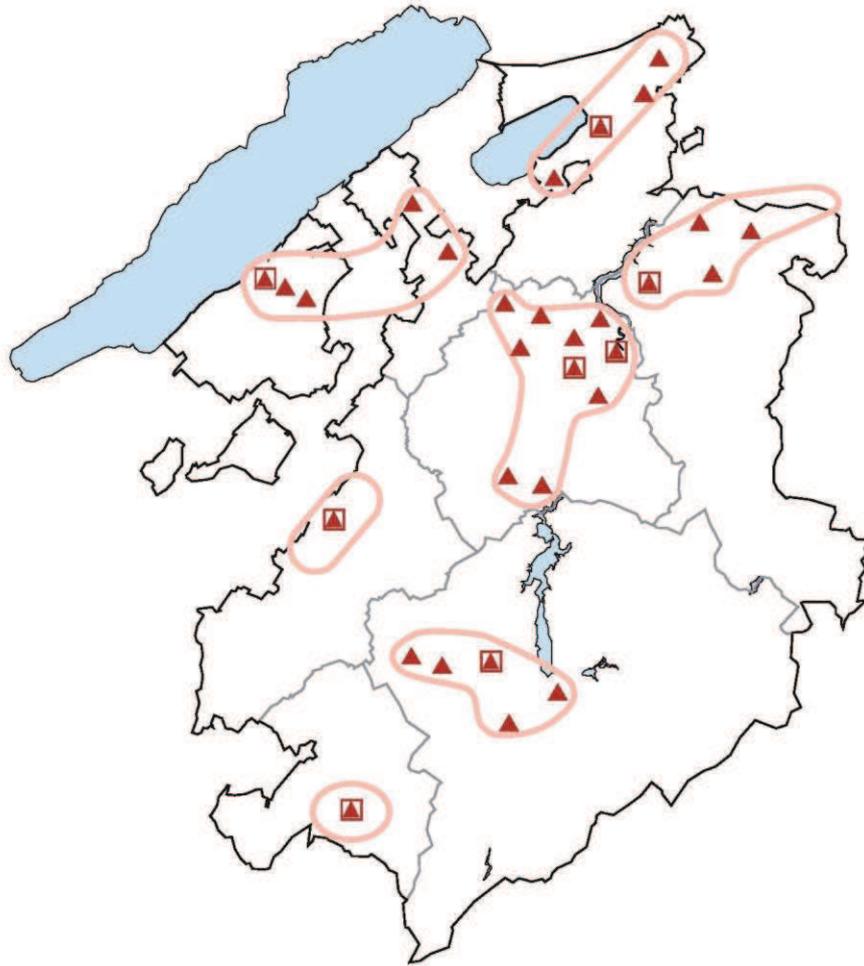
2.3.3. Kantonaler Richtplan: Einführung der aktiven Bodenpolitik

Der Staatsrat hat am 3. Mai 2011 die Änderung des kantonalen Richtplans verabschiedet, mit der die aktive Bodenpolitik im Kanton eingeführt wird. Um über Standorte zu verfügen, die den hohen Qualitätsansprüchen von Dienstleistungs- und Industrieunternehmen mit hoher Wertschöpfung genügen, werden die Gemeinwesen dazu angehalten, auf dem Immobilienmarkt eine aktivere Rolle zu spielen. Denn nur mit einer ausreichenden Zahl von Grundstücken in öffentlicher Hand kann gewährleistet werden, dass je nach den Bedürfnissen der Wirtschaft rasch Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können, um Wirtschaftstätigkeiten anzusiedeln, die der festgelegten kantonalen Strategie entsprechen. Der Ansatz der aktiven Bodenpolitik entspricht auch dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, da für die Nutzung von strategischen Gebieten insbesondere vorausgesetzt wird, dass der Boden sparsam genutzt wird, dass ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement umgesetzt wird und dass das Gebiet gut durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen ist.

Der geänderte kantonale Richtplan legt acht Arbeitszonen von strategischer Bedeutung (strategische Sektoren) fest, die sich in den städtischen Zentren der sieben kantonalen Entwicklungsschwerpunkte befinden und die ausschliesslich für Unternehmen mit hoher Wertschöpfung bestimmt sind. Der Richtplan legt auch neue Bedingungen fest und schliesst insbesondere die Ansiedlung von Läden in den Zonen von kantonalen Bedeutung aus, die sich alle in den kantonalen Entwicklungszentren befinden (siehe Karte weiter unten). Ein Umsetzungsprogramm der aktiven Bodenpolitik, das ab Anfang 2012 verfügbar sein wird, legt die Prioritäten für die Realisierung der verschiedenen strategischen Sektoren fest.

Für die Regionalpolitik des Kantons ist die aktive Bodenpolitik aus folgenden Gründen relevant:

- Sie soll die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wirtschaftstätigkeiten mit hoher Wertschöpfung verbessern und so die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie des Kantons Freiburg unterstützen.
- Sie verstärkt die Rolle des Kantonszentrums und der regionalen Zentren des Kantons als Antriebskräfte.
- Sie trägt zu einer wirtschaftlichen und territorialen Entwicklung des Kantons bei, die den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entspricht.



Legende

-  Entwicklungsschwerpunkte
-  Gemeinden mit strategischen Sektoren und Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung
-  Gemeinden mit Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung

3. Mehrjähriges kantonales Umsetzungsprogramm (KUP) zur NRP 2012-2015

3.1. Anwendungsbereich

Nach Bundesverordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik sind die Gemeinden, die gemäss den Ergebnissen der Volkszählung 2000 zu den fünf grössten Agglomerationen der Schweiz gehören, vom örtlichen Wirkungsbereich der NRP ausgeschlossen. Aufgrund dieser Regelung werden die drei Freiburger Gemeinden Böisingen, Schmitten und Wünnewil-Flamatt vom Bund als Teil der Agglomeration Bern betrachtet und liegen somit ausserhalb des Wirkungsbereichs der NRP des Kantons Freiburg. Diese Regelung führt jedoch zu einer Benachteiligung der drei Gemeinden, da sie weder am Berner Agglomerationsprojekt beteiligt sind, das sich auf die Gemeinden auf Berner Kantonsgebiet beschränkt, noch von der Freiburger NRP profitieren können.

Der Kanton Freiburg verlangt, dass dieser Ausschluss angesichts der regionalen Verhältnisse jenseits einer rein statistischen Einteilung für die 2. Phase der NRP wiedererwogen wird. Im Vergleich zu den anderen Bezirken verzeichnet der Sensebezirk das tiefste BIP pro Kopf und pro Arbeitsplatz des Kantons Freiburg.¹¹ Um die Produktivität und die Wertschöpfung in diesem Bezirk zu stärken, sehen die Gemeinden des Sensebezirks vor, im Rahmen der Revision ihrer Regionalplanung die industrielle Entwicklung auf den unteren Sensebezirk zu konzentrieren. Dieser Teil des Bezirks verfügt über Arbeitszonen, die von vorteilhafteren Standortfaktoren profitieren als der obere Sensebezirk, dies dank der Nähe zur Bahnlinie Freiburg-Bern und zur Autobahn A12. Im Übrigen haben sich bereits gewisse Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit teils hoher Wertschöpfung dort niedergelassen. Die fünf Gemeinden des unteren Sensebezirks (Böisingen, Schmitten, Wünnewil-Flamatt, Düdingen und Überstorf) sollen somit künftig als Motoren für die Entwicklung des gesamten Bezirks dienen. Diese Vision stimmt mit jener des Kantons überein, die den komparativen Vorteil nutzen will, der sich aus der Nähe zu den Schienen- und Strassenverkehrsachsen von nationaler Bedeutung ergibt, da diese Verkehrslinien die Metropolitanregion am Genfersee mit der Hauptstadtregion Schweiz und den dahinter liegenden Regionen verbinden.

Alle Gemeinden des unteren Sensebezirks entwickeln sich im gleichen Umfeld, das sich durch ähnliche Rahmenbedingungen auszeichnet. Sie müssen sich künftig gemeinsam der Herausforderung stellen, wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu behalten und zu schaffen. Um die Wettbewerbsfähigkeit des unteren Sensebezirks zu verbessern, ist es deshalb unerlässlich, dass seine Wirtschaftsakteure von den NRP-Massnahmen insbesondere im Bereich der Innovationsförderung und des Technologietransfers profitieren können. Ebenfalls ist es äusserst wichtig, dass die Gemeinwesen wie die anderen Unternehmen auf dem Kantonsgebiet Projekte für die Wirtschaftsentwicklung ihrer Region lancieren können. Ob der untere Sensebezirk als Motor für die gesamte Region auftreten kann, ist jedoch fraglich, wenn drei von fünf Gemeinden vom Wirkungsbereich der NRP ausgeschlossen sind.

Um dieser Benachteiligung ein Ende zu setzen und den drei betroffenen Gemeinden zu erlauben, wie die beiden anderen Gemeinden des unteren Sensebezirks ihre Rolle als regionale Wirtschaftsmotoren wahrzunehmen, verlangt der Kanton Freiburg vom Bund, dass er die drei Gemeinden Böisingen, Schmitten und Wünnewil-Flamatt gestützt auf Artikel 1 Abs. 2 Bst. a der Bundesverordnung über Regionalpolitik in den Wirkungsbereich der NRP einschliesst.

¹¹ Quelle: Perspektiven der Freiburger Wirtschaft 2009, Amt für Statistik des Kantons Freiburg und Freiburger Kantonalbank.

3.2. Kantonale Strategie

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 zielt darauf ab, das Image des Kantons Freiburg zu stärken, der seine Wirtschaftsentwicklung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit fördern will. Folglich soll das NRP-Programm 2012-2015 einerseits helfen, die auf die Cleantech ausgerichtete Innovationsstrategie des Kantons zu realisieren, und andererseits die Rahmenbedingungen schaffen, die eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung fördern.

Indem auf dem Kantonsgebiet Pilotprojekte im Bereich der industriellen Ökologie realisiert werden, wird der Positionierung des Kantons im Bereich der sauberen Technologien Substanz verliehen. Die Förderung der sanften Mobilität und die Aufwertung des Know-hows im Lebensmittelbereich, der von regionalen Produkten bis zu weltbekannten industriellen Erzeugnissen reicht, stellen den Kern der Strategie dar, mit der eine umweltschonende Entwicklung des Tourismus gefördert werden soll. Der Kanton will die Qualität und die Effizienz der Tourismusdienstleister fördern, indem er einen Cluster 'Tourismus' schafft, der die verschiedenen Akteure unter sich vereint, die an der Tourismusförderung des Freiburgerlandes beteiligt sind.

Um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen zu stärken, wird der Kanton die Weiterentwicklung der Instrumente zur Innovationsförderung unterstützen, die im Laufe der ersten NRP-Phase eingeführt wurden. Ausserdem wird sich die NRP an der Lancierung eines kantonalen Technologieparks beteiligen, der der Spitzentechnologie gewidmet ist. Auf diese Weise soll die vom Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg geschaffene Dynamik im Bereich der technologischen Innovation gestärkt werden. Dieser Technologiepark wird ausserdem dank hoher Energieintegration die Wirtschaftsstrategie des Kantons unterstreichen.

Durch die Realisierung von Pilotprojekten im Bereich der aktiven Bodenpolitik des Kantons wird die NRP die Rahmenbedingungen verbessern, die die Entwicklung von Wirtschaftstätigkeiten mit hoher Wertschöpfung begünstigen. Denn diese Projekte werden es ermöglichen, qualitativ hochstehende Wirtschaftsstandorte bereitzustellen, die nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung geplant werden.

Allgemein werden die Pilotprojekte dazu dienen, Erfahrung zu sammeln und die gewonnenen Erkenntnisse für künftige Projekte auf kantonaler Ebene zu nutzen.

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 wurde so ausgestaltet, dass es die Wettbewerbsstrategie des Kantons Freiburg, die Entwicklungsstrategie des Freiburger Tourismus und den kantonalen Richtplan unterstützt. Es ist in vier thematische Bereiche unterteilt: 'Innovationsförderung', 'Industrielle Ökologie', 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe' und 'Aktive Bodenpolitik'. Diese vier thematischen Bereiche reihen sich wie folgt in die allgemeinen Ziele des regionalpolitischen Programms 2012-2015 ein:

Strategische Ausrichtung der NPR 2012-2015	
<u>Allgemeines Ziel 1</u> : Umsetzung der Innovationsstrategie in den Bereichen Technologie und Geschäftsinnovation durch die Entwicklung von Technologien und Dienstleistungen mit hoher und sehr hoher Wertschöpfung insbesondere im Bereich der Cleantech.	
Bereich A	Innovationsförderung <i>A1 'Förderung der technologischen Innovation'</i> <i>A2 'Förderung der Geschäftsinnovation'</i>
<u>Allgemeines Ziel 2</u> : Steigerung der Produktivität der Unternehmen durch einen optimierten Austausch von Energie und Ressourcen zwischen den Unternehmen.	
Bereich B	Industrielle Ökologie

Allgemeines Ziel 3: Entwicklung eines diversifizierten, qualitativ hochstehenden und zwischen den Tourismusdienstleistern koordinierten Tourismusangebots, das sich das natürliche und kulturelle Erbe des Kantons Freiburg zu Nutze macht.	
Bereich C	Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe
Allgemeines Ziel 4: Verbesserung der Rahmenbedingungen, die die Niederlassung von Wirtschaftstätigkeiten fördern, indem qualitativ hochstehende Wirtschaftsstandorte angeboten werden.	
Bereich D	Aktive Bodenpolitik

Die allgemeinen Ziele des NRP-Programms 2012-2015 setzen die strategische Ausrichtung des Programms der ersten Phase fort. Dank den Erfahrungen aus der ersten Phase und einem besser definierten strategischen Rahmen konnte eine genauere und gezieltere Vision für die Stossrichtung der vier Aktionsbereiche des Programms 2012-2015 ausgearbeitet werden. Das Programm für die zweite NRP-Phase setzt einen stärkeren Akzent auf das Bestreben des Kantons Freiburg, seine Wirtschaftsentwicklung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu fördern und sich im Bereich der sauberen Technologien, der industriellen Ökologie und des sanften Tourismus ein starkes Image zu verleihen.

Im Folgenden werden für jeden der vier thematischen Bereiche, die zusammen die kantonale Strategie des NRP-Umsetzungsprogramms 2012-2015 bilden, die Ziele und die vorgesehenen Massnahmen zur Umsetzung der Strategie dargelegt.

3.2.1. Bereich A ‘Innovationsförderung’

Die Fähigkeit einer Volkswirtschaft, zu innovieren und neue Produkte auf den Markt zu bringen, ist ein entscheidender Faktor, um den Wohlstand, die Produktivität und das Volkseinkommen zu erhalten und zu steigern. Gemäss den statistischen Daten verfügt der Kanton Freiburg über ein vielversprechendes Innovationspotenzial, das aber keine Produktivitätssteigerung bewirkt. Folglich muss der Übergang von der Innovation zur Anwendung oder Vermarktung gezielt unterstützt werden, um die Innovationsfähigkeit zu verbessern und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen mit hoher und sehr hoher Wertschöpfung im Kanton anzukurbeln.

Damit die Innovationsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft gezielt und wirkungsvoll gestärkt werden kann, wird zwischen den Fördermassnahmen im Bereich der technologischen Innovation und jenen im Bereich der Geschäftsinnovation unterschieden:

- Der Begriff der **Geschäftsinnovation** beinhaltet alle Aktionen, die den Mehrwert des Unternehmens steigern. Es handelt sich um einen übergeordneten Begriff, der die vier Innovationsvektoren eines Unternehmens umfasst: das Angebot, die Prozesse, den Vertrieb und die Kundenbeziehung.
- Der Begriff der **technologischen Innovation** ist spezifischer, denn er ist entweder auf ein Produkt (i.e. erfolgreiche Ausarbeitung und Vermarktung eines leistungsfähigeren Produkts mit dem Ziel, dem Verbraucher neue oder bessere Dienstleistungen zu erbringen) oder auf ein Produktionsverfahren anwendbar (Ausarbeitung und Anwendung von neuen oder deutlich besseren Produktionsmethoden).

Somit besteht der Bereich ‘Innovationsförderung’ aus den beiden Unterbereichen ‘Förderung der Geschäftsinnovation’ und ‘Förderung der technologischen Innovation’, die spezifische Ziele und Massnahmen beinhalten.

3.2.1.1. Bereich A1 ‘Förderung der technologischen Innovation’

Gegenstand dieses Bereichs ist die Einführung einer kräftigen technologischen Innovationsdynamik in den Freiburger Unternehmen, die auf Gebieten mit hoher Wertschöpfung tätig sind. Damit wird das Ziel

verfolgt, die Wettbewerbsposition des Kantons zu stärken und seine Bekanntheit auf diesen Gebieten und insbesondere auf dem Gebiet der Cleantech zu verbessern.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Unternehmen zu stärken und die Vernetzung der Wirtschaftsakteure zu begünstigen, die insbesondere in den Cleantech und innerhalb der thematischen Cluster des Wissenschafts- und Technologiezentrums des Kantons Freiburg (WT-FR) tätig sind.

Mit dem WTZ-FR zählt der Kanton auf die eigene Fähigkeit der einzelnen Branchen, die Akteure zu vernetzen und Projekte aus der angewandten Forschung zu realisieren, die sie gemeinsam tragen und die allen Partnern einen Nutzen bringen. Diese gemeinsamen Projekte werden von mehreren Unternehmen und akademischen Partnern durchgeführt, um Grundkompetenzen zu entwickeln, die allen beteiligten Akteuren zugute kommen. Auf diesen Kompetenzen aufbauend entwickeln die Unternehmen dann ihr eigenes Know-how. Die gemeinsamen Projekte – im Gegensatz zu konkurrierenden Projekten, die insbesondere über die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) finanziert werden – stellen eine einzigartige und innovative Ergänzung zu den anderen Massnahmen zur Förderung der technologischen Innovation dar. Der technologische Berater des WTZ-FR hat den Auftrag, die Bedürfnisse der Unternehmen in den Bereichen Innovation, Bildung, Zusammenarbeit und Networking zu identifizieren. Durch seine Rolle als regionales Bindeglied stellt er die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Instrumenten zur Innovationsförderung sicher, die vom Bund unterstützt werden (z.B. KTI und Alliance), um von möglichen Synergien zu profitieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die Plattform Cleantech Freiburg, die 2010 eingeführt wurde, hat den Auftrag, durch die Förderung der Innovation im Bereich der sauberen Technologien die Positionierung des Kantons Freiburg zu stärken. Deshalb unterstützt Cleantech Freiburg die Freiburger Unternehmen bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen auf diesem Gebiet und setzt die wirtschaftlichen und akademischen Partner miteinander in Verbindung. Sie stellt auch die Verbindung mit der interkantonalen thematischen Plattform CleantechAlps her, die den Unternehmen die nötige Unterstützung bietet, um auch international bekannt zu werden.

Schliesslich wird die NRP auch eine Anschubfinanzierung für den Start von Aktivitäten am Standort des Technologieparks¹² leisten, der in der Kantonshauptstadt gebaut wird. Der Technologiepark hat zum Ziel, technologische Start-ups gezielt zu unterstützen, indem er ihnen die Möglichkeit bietet, optimal von den Synergien mit den Hochschulen und den akademischen Instituten des Kantons und von den Kompetenzen zu profitieren, die im Rahmen des WTZ-FR entwickelt werden und über die Kantonsgrenzen hinaus reichen. Der Technologiepark soll das Aushängeschild der technologischen Innovation im Kanton Freiburg werden.

Ganz allgemein erlaubt es die NRP, Projekte zu lancieren oder zu entwickeln. Projekte, bei denen ein Teil der Strukturkosten finanziert wird, müssen während der Phase 2012 – 2015 diese Kosten schrittweise selber übernehmen. Der zu erreichende Selbstfinanzierungsgrad bis 2015 und die dafür erforderlichen Entwicklungsschritte werden im Einzelfall jeweils im Rahmen des NRP-Antrags festgelegt.

Ziele des Bereichs A1 ‘Förderung der technologischen Innovation’:

- Zur Entstehung einer technologischen Innovationskultur und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Unternehmen mit hoher Wertschöpfung beitragen.
- Dazu beitragen, dass sich der Kanton jenseits der Kantonsgrenzen als eine Referenz für

¹² Die Aufgabe und die Funktionsweise eines Technologieparks im Kanton Freiburg wurden im Rahmen einer Studie untersucht, die die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg 2009 in Auftrag gegeben hatte. Der Vorschlag, einen Technologiepark in Freiburg zu errichten, stützt sich auf die Schlüsse und Empfehlungen dieser Studie.

technologische Innovation profiliert, dies insbesondere im Bereich der Cleantech und in den Kompetenzbereichen, die von den Clustern und Netzwerken des WTZ-FR vertreten werden.

Massnahmen	Projektträger	Partner
<p>Technologiepark</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Hochschulen intensivieren. • Am Standort des Technologieparks innovative Vorhaben von Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung und regionaler Wirkung unterstützen. 	<p>zu gründende Rechtseinheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen • Technologietransferstelle Freiburg (Tech Transfer Freiburg) • Wirtschaftsförderung
<p>Wissenschafts- und Technologiezentrum Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den bestehenden Clustern und Netzwerken intensivieren (insbesondere über gemeinsame Projekte). • Die Zahl der Mitglieder der Cluster und Netzwerke steigern, damit sie finanziell selbständiger werden. • Die technologische Innovation durch die Schaffung und Durchführung von Innovationsseminaren unterstützen, die den Bedürfnissen der Unternehmen und Kompetenzzentren entsprechen. • Das Weiterbildungsangebot unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Unternehmen ausdehnen. • Die Sichtbarkeit des WTZ-FR und der Cluster und Netzwerke durch eine verstärkte Kommunikation erhöhen. • Die Rolle als regionales Bindeglied im Bereich der Innovation und des Technologietransfers zwischen den Unternehmen und den interkantonalen und nationalen Initiativen (interkantonale Plattformen, Alliance, KTI usw.) festigen. 	<p>WTZ-FR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen • Technologietransferstelle Freiburg (Tech Transfer Freiburg) • FriUp (Unterstützung von Geschäftsinnovation und Start-ups)
<p>Plattform Cleantech Freiburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unternehmen für die Herausforderungen und Vorteile sensibilisieren, die ihre Positionierung im Bereich der sauberen Technologien bringt, und sie in der Nutzung der Instrumente schulen, die es ihnen erlauben, ihre Umweltbilanz und ihre Position zu 	<p>WTZ-FR</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen • Plattform Cleantech Alps • Technologietransferstelle Freiburg (Tech Transfer Freiburg) • INNOREG-FR • Amt für Energie

bewerten und zu verbessern. <ul style="list-style-type: none"> • Das Weiterbildungsangebot für Wirtschaftsakteure (Entscheidungsträger, Ingenieure, Architekten, Techniker usw.) ausdehnen. • Die technologische Innovation über Innovationsgutscheine und über den Cleantech-Preis Freiburg fördern. • Die Sichtbarkeit von Cleantech Freiburg verbessern und die Verbindung mit den regionalen und nationalen Plattformen herstellen. • Wissenschaftliche und technische Unterstützung für die Massnahmen des Bereichs B des kantonalen Umsetzungsprogramms gewährleisten (industrielle Ökologie). • Zusammen mit der Wirtschaftsförderung an der Positionierung des Kantons im Bereich Cleantech arbeiten: Unternehmen anziehen, die in diesem Bereich führend sind, und den Veranstaltungen für nachhaltige Entwicklung zu mehr Bekanntheit verhelfen. 		
---	--	--

Finanzierung des Bereichs A1 'Förderung der technologischen Innovation' 2012- 2015

	Bund (A.-f.-p.)	Kanton (A.-f.-p.)	Total (A.-f.-p.)
2012	514'992	1'026'485	
2013	514'992	1'026'485	
2014	514'993	1'026'485	
2015	514'993	1'026'485	
Total	2'059'970	4'105'940	6'165'910

3.2.1.2. Bereich A2 'Förderung der Geschäftsinnovation'

Dieser Bereich hat zum Ziel, die Massnahmen zugunsten der Unternehmen des Kantons zu verstärken, die die Innovation fördern und die innovative Leistungsfähigkeit des Freiburger Wirtschaftsnetzes verbessern. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben einen integrativen Ansatz, der die Innovation in die Unternehmensführung einbindet, und zielen auf eine bessere Anwendung oder Vermarktung der Innovationen von unterstützten Unternehmen ab. Die Massnahmen entsprechen sowohl den Bedürfnissen von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung als auch den Bedürfnissen von KMU aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen, die das Freiburger Wirtschaftsnetz ausmachen, das sich durch eine grosse Vielfalt, einen geringeren Mehrwert und ein Verbesserungspotenzial bei der Produktivität auszeichnet.

Zur Umsetzung dieses NRP-Bereichs stützt sich der Kanton auf Instrumente, die während der ersten NRP-Phase geschaffen wurden, wie etwa die Plattform für Geschäftsinnovation INNO-FR und das Gründerzentrum INNOFR-Sud. Im Rahmen dieser beiden Projekte unterstützt die NRP

Beratungsdienstleistungen für Unternehmen und Start-ups. Die Plattform INNO-FR wird vom Verein FriUp getragen, der kantonalen Stelle von Platinn (Westschweizer Netzwerk zur Innovationsförderung).

Ausserdem wird vorgeschlagen, die Einführung eines generalistischen Gründerzentrums im nördlichen Kantonsteil zu unterstützen, um bestmöglich auf die Bedürfnisse der beiden betroffenen Regionen (Sense und See) im Bereich der Wirtschaftsentwicklung eingehen zu können. Dies entschärft auch den Mangel an derartigen Beherbergungsinfrastrukturen und Coachingdienstleistungen im deutschsprachigen Kantonsteil.

Ganz allgemein erlaubt es die NRP, Projekte zu lancieren oder zu entwickeln. Projekte, bei denen ein Teil der Strukturkosten finanziert wird, müssen während der Phase 2012 – 2015 diese Kosten schrittweise selber übernehmen. Der zu erreichende Selbstfinanzierungsgrad bis 2015 und die dafür erforderlichen Entwicklungsschritte werden im Einzelfall zum Zeitpunkt des Entscheids über den jeweiligen NRP-Antrag festgelegt.

Ziele des Bereichs A2 ‘Förderung der Geschäftsinnovation’:

- Die Innovationsleistung der Freiburger Unternehmen verbessern.
- Die Gründung von Unternehmen unterstützen in Sektoren, die der Wirtschaftsstruktur der Regionen entsprechen.

Massnahmen	Projektträger	Partner
Plattform für Geschäftsinnovation INNO-FR: <ul style="list-style-type: none"> • Die Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Freiburger KMU unterstützen. • Die Gründung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung unterstützen. 	FriUp	<ul style="list-style-type: none"> • Westschweizer Netzwerk Platinn • WTZ-FR • Hochschulen • Regionen • INNOREG
Regionale Gründerzentren: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensgründungen unterstützen. 	Regionen	<ul style="list-style-type: none"> • FriUp • Regionen • INNOREG • Öffentlich-private Partnerschaft

Finanzierung des Bereichs A2 ‘Förderung der Geschäftsinnovation’ 2012-2015

	Bund (A.-f.-p.)	Kanton (A.-f.-p.)	Total (A.-f.-p.)
2012	286'300	572'600	
2013	286'300	572'600	
2014	286'300	572'600	
2015	286'300	572'600	
Total	1'145'200	2'290'400	3'435'600

3.2.2. Bereich B ‘Industrielle Ökologie’

Dieser Bereich des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2012-2015 zielt darauf ab, das Image des Kantons Freiburg zu stärken, der seine Wirtschaftsentwicklung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit fördern will. Durch die Realisierung von Pilotprojekten im Bereich der industriellen Ökologie stärkt der Kanton seine Positionierung hinsichtlich der Cleantech (siehe Kapitel 2.3.1.) und stellt eine qualitativ hochstehende Raumentwicklung sicher (siehe Kapitel 2.3.3.).

Die industrielle Ökologie will konkrete und innovative Lösungen finden, um den Kreislauf der Ressourcen im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit innerhalb einer bestimmten Zone zu optimieren. Sie ergänzt die bestehenden Instrumente (z.B. Umweltmanagementsystem) und versucht, abfliessende Ressourcen- und Energieströme eines Unternehmens (Abfall, Wasser, Wärme) für andere Unternehmen nutzbar zu machen. Zum Ansatz der industriellen Ökologie gehören aber nicht nur diese industrielle Symbiose, sondern auch die Erbringung gegenseitiger Dienstleistungen und die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen (z.B. im Bereich der sanften Mobilität). Die industrielle Ökologie kann bei der Planung neuer Zonen oder der Nutzung bestehender Arbeitszonen eingesetzt werden. Sie ermöglicht einerseits eine qualitative Entwicklung des Gebiets, was einen wichtigen Aspekt für das Image der Unternehmen und der Region darstellt, und andererseits verbessert sie die Umweltverträglichkeit der Unternehmen, die damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Versorgungssicherheit verbessern.

Es ist vorgesehen, zwei oder drei weitere Pilotprojekte im Bereich der industriellen Ökologie auf dem Kantonsgebiet durchzuführen.¹³ Jedes Projekt bezieht sich auf eine Arbeitszone und schliesst die in der Arbeitszone niedergelassenen Unternehmen sowie die betroffenen Gemeinden ein. Die Projekte werden Vorbildcharakter haben und werden es erlauben, die unzähligen Möglichkeiten vorzustellen, die die industrielle Ökologie in verschiedenen Arbeitszonen mit unterschiedlichen Voraussetzungen bietet.

Der Ansatz der industriellen Ökologie wird durch Massnahmen zur Optimierung der Energieintegration ergänzt. Auf diese Weise kann das Ziel, den Ressourcenkreislauf auf einem Gebiet zu optimieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Verbesserung ihrer Umweltverträglichkeit zu stärken, unterstützt werden. In den Zonen, in denen ein Pilotprojekt durchgeführt wird, werden bei den niedergelassenen Unternehmen Energieaudits durchgeführt, damit sie ihre eigenen Energieflüsse besser beherrschen. Diese Energieaudits werden ausserdem die Innovation im Bereich der Produktionsverfahren anregen. Die internen Optimierungen stellen für die Unternehmen meist die erste Stufe auf dem Weg zur industriellen Ökologie dar, um dann auf der zweiten Stufe die Ressourcen mit externen Partnern auszutauschen.

Die in diesem Bereich realisierten Projekte werden von der Plattform Cleantech Freiburg betreut, die sich unter anderem auch mit der industriellen Ökologie befasst und die über die notwendigen wissenschaftlichen und technischen Kompetenzen verfügt.

Der Bereich ‘Industrielle Ökologie’ steht in enger Verbindung mit dem Bereich ‘Aktive Bodenpolitik’, der darauf abzielt, dass die Gemeinwesen mehr Einfluss auf die Bodennutzung nehmen, damit die Wirtschaftsentwicklung des Kantons besser gesteuert und vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden kann.

Ziele des Bereichs B ‘Industrielle Ökologie’:

- Zum Erwerb neuer Kompetenzen und zur Produktivitätssteigerung in den Unternehmen beitragen, insbesondere dank der Verbesserung ihrer Energie- und Umweltleistung.
- Den Ressourcenverbrauch und die Produktionsverfahren durch Innovation und Aufdeckung von

¹³ Die Pilotprojekte werden insbesondere gestützt auf den Bericht des Ingenieurbüros Sofiès, «Etude d’écologie industrielle pour la détection de zones pilotes dans le canton de Fribourg», April 2011, ausgewählt werden.

- Symbiosemöglichkeiten zwischen Unternehmen optimieren.
- Netzwerke für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen den Unternehmen und den öffentlichen Körperschaften aufbauen und verstärken.
- Eine starke Positionierung des Kantons im Bereich der industriellen Ökologie und der hohen Energieintegration fördern.

Massnahmen	Projektträger
A. Arbeitszonen <ul style="list-style-type: none"> Zwei oder drei weitere Pilotprojekte im Bereich der industriellen Ökologie im Kanton durchführen. Die Erfahrungen und Resultate der durchgeführten Pilotprojekte veröffentlichen. 	<ul style="list-style-type: none"> Regionen Gemeinden Arbeitsgemeinschaften oder Vereinigungen für die Verwaltung der Arbeitszonen Öffentlich-private Partnerschaften
B. Energieeffizienz Die Durchführung von Energieaudits bei den KMU unterstützen, die in Arbeitszonen niedergelassen sind, in denen ein Pilotprojekt im Bereich der industriellen Ökologie realisiert wird.	<ul style="list-style-type: none"> Offen
Partner <ul style="list-style-type: none"> Cleantech Freiburg Amt für Energie des Kantons Freiburg Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion 	

Finanzierung des Bereichs B ‘Industrielle Ökologie’ 2012- 2015

	Bund		Kanton	
	A.-f.-p.	Darlehen	A.-f.-p.	Darlehen
2012	53'300	0	79'950	0
2013	53'300	0	79'950	0
2014	53'300	0	79'950	0
2015	53'300	0	79'950	0
Total:	533'000	0	319'800	0

3.2.3. Bereich C ‘Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe’

Das Gesamtziel der Freiburger Tourismusstrategie - Vision 2030 - ist es, das Natur- und Kulturerbe des Kantons und die typischen Merkmale seiner drei geografischen Regionen (Seen, Stadt, Berge) touristisch zu nutzen. Der Kanton Freiburg verfügt dank der Vielfalt und der Dichte von möglichen touristischen Attraktionen noch über ein grosses brachliegendes Tourismuspotenzial. Um dieses Potenzial zu nutzen, schlägt die Vision 2030 vor, Massnahmen auf den folgenden drei vorrangigen Handlungsachsen zu treffen:

- Vielfalt und Qualität der Tourismusprodukte;
- Unterkunft, Infrastrukturen und Empfang;
- Rahmenbedingungen, Strukturen und weitere Instrumente.

Die NRP kann in der zweiten Umsetzungsphase dazu beitragen, den vom Tourismussektor im Kanton generierten Mehrwert zu steigern. Denn die NRP wird die Entwicklung eines vielseitigen und umfassenden Tourismusangebots unterstützen, das die besonderen Eigenschaften der drei geografischen Regionen hervorhebt und sie über gemeinsame Themen miteinander verbindet. Diese Themen werden es erlauben, den Kanton Freiburg und seine Tourismusorte auf Märkten mit grossem Potenzial besser zu positionieren.

In Übereinstimmung mit der Vision 2030 wird die NRP vorrangig die Diversifizierung des Tourismusangebots in den beiden Themenbereichen ‘Gaumenfreuden’ und ‘Sanfte Mobilität’ fördern. Auf diese Weise soll das kulturelle Erbe in Verbindung mit den einheimischen Produkten und den bekanntesten Erzeugnissen der Nahrungsmittelindustrie (z.B. die Schokolade) touristisch genutzt werden, indem Tourismusangebote rund um das Thema ‘Gaumenfreuden’ geschaffen werden. Beim Thema ‘Sanfte Mobilität’ wird das natürliche und historische Erbe genutzt, um touristische Produkte mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln anzubieten.

Um nicht nur ein kohärentes und umfassendes Angebot, sondern auch ein effizientes Management und Marketing sicherzustellen, wird die NRP ausserdem helfen, die verschiedenen touristischen Leistungsanbieter auf interregionaler und interkantonaler Ebene zu vernetzen und ihre Koordination zu verstärken. Zu diesem Zweck wird der Kanton insbesondere einen Cluster ‘Tourismus’ aufstellen, der die verschiedenen Anbieter unter sich vereint, die sich an der Entwicklung des Tourismus im Kanton Freiburg beteiligen, und zwar auch im Bereich Food und Mobilität. Das Ziel des Clusters ist es, die Qualität und die Rentabilität der Leistungen der Partner zu verbessern und den Erfahrungsaustausch über die beste Praxis zu fördern.

Das Programm 2012-2015 setzt somit die Massnahmen und Initiativen fort, die in der ersten Phase lanciert wurden, und konzentriert sich verstärkt auf die Unterstützung des Freiburger Tourismus durch die Schaffung eines umfassenden und koordinierten Tourismusangebots in den beiden Bereichen ‘Gaumenfreuden’ und ‘Sanfte Mobilität’.

Ziele des Bereichs C ‘Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe’:

- Ein vielseitiges, umfassendes und qualitativ hochstehendes Tourismusangebot entwickeln, das sich auf das natürliche und kulturelle Erbe des Kantons abstützt und zwar in den beiden vorrangigen Aktionsbereichen ‘Gaumenfreuden’ und ‘Sanfte Mobilität’.
- Zusammenarbeitsstrukturen für ein koordiniertes und wirksames Management und Marketing des Freiburger Tourismusangebots auf interregionaler, kantonaler und interkantonaler Ebene einführen oder verstärken.

Massnahmen	Träger	Partner
A. Vorrangiger Aktionsbereich ‘Gaumenfreuden’: <ul style="list-style-type: none"> - Produkt ‘Bénichon’ bzw. Chilbi - Touristische Nutzung einheimischer Produkte - Hohe Kochkunst und Exzellenz in der Nahrungsmittelindustrie - Ausdehnung und Logistikzentrale des Online-Shops ‘Einheimische Produkte’ 	Tourismusbüros, Cluster ‘Tourismus’, Regionen, andere	Regionen, Verein für die Produkte aus dem Freiburgerland, Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, Regionalparks, Gastromesse für einheimische

- Andere		Spezialitäten 'Goûts et Terroirs'
B. Vorrangiger Aktionsbereich 'Sanfte Mobilität': - Projekt für die sanfte Mobilität in den regionalen Naturparks - Realisierung des Berra Bike-Parks - Pferdetourismus - Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes entlang des Jakobswegs - Andere	Freiburger Tourismusverband (FTV), regionale Naturparks, andere	Regionen, Freiburgische Verkehrsbetriebe (TPF), Freiburger Bergbahnen (RMAF), Schifffahrtsgesellschaft, Swissmobil
C. Aktionsbereich 'Zusammenarbeit und Koordination': - Regionale und interkantonale Zusammenarbeit (z.B. Jura Drei-Seen) - Massnahmen für eine engere Zusammenarbeit der Freiburger Bergbahnen	Jura Drei-Seen, Tourismusbüros, FTV, regionale Pärke, Freiburger Bergbahnen RMAF, andere	Regionen, Tourismusbüros

Finanzierung des Bereichs C 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe' 2012-2015

	Bund		Kanton	
	A.-f.-p.	Darlehen	A.-f.-p.	Darlehen
2012	158'680	150'000	158'680	150'000
2013	158'650	583'332	158'650	583'332
2014	158'650	583'334	158'650	583'334
2015	158'650	583'334	158'650	583'334
Total:	5'069'260	1'900'000	634'630	1'900'000

3.2.4. Bereich D 'Aktive Bodenpolitik'

Mit seiner Wettbewerbsstrategie vom Juni 2009 zielt der Kanton insbesondere darauf ab, das Geschäftsumfeld zu verbessern. Dem Kanton fehlt es jedoch an qualitativ hochstehenden Geländen, die rasch zur Verfügung gestellt werden können, um die Bedürfnisse der Unternehmen zu decken. Deshalb hat der Kanton in seiner Wettbewerbsstrategie die aktive Bodenpolitik zu einer vorrangigen Massnahme erklärt, um attraktive Bedingungen für die Niederlassung von Unternehmen und für die Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit bieten zu können.

Mit der jüngsten Änderung des kantonalen Richtplans wurden acht Sektoren bestimmt, die für die Wirtschaftsentwicklung des Kantons von strategischer Bedeutung sind. Die meisten von ihnen entsprechen bestehenden Arbeitszonen (siehe Kapitel 2.3.3). Diese acht strategischen Sektoren sind ausschliesslich für die Niederlassung von Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung bestimmt (insbesondere unter Ausschluss von Läden und Lagerhallen). Sie müssen sich mehrheitlich in öffentlichen Händen befinden und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung geplant werden. Die aktive Bodenpolitik sieht vor, dass die Gemeinden oder der Kanton in diesen acht strategischen Sektoren die Zonenplanung vornehmen sowie Grundstücke kaufen und erschliessen können. Damit soll die Wirtschaftsentwicklung des Kantons besser gelenkt und eine qualitativ hochstehende Raumentwicklung gewährleistet werden.

Mit dem Bereich 'Aktive Bodenpolitik' gibt die NRP den Anstoss zur Umsetzung dieser Politik. Im Rahmen von zwei oder drei Pilotprojekten unterstützt die NRP die Gemeinden bei der Planung der strategischen Sektoren sowie beim Erwerb und bei der Erschliessung von Grundstücken. Die aktive Bodenpolitik des Kantons sieht vor, dass die Planung der strategischen Sektoren den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, was insbesondere eine rationelle und sparsame Bodennutzung, qualitativ hochstehende städtebauliche Lösungen und ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement beinhaltet. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der zwei bis drei Pilotprojekte werden es erlauben, die Umsetzung dieser Grundsätze in nachfolgenden Projekten zu optimieren. Die Pilotprojekte werden gestützt auf das Realisierungsprogramm festgelegt, das der Kanton bis Anfang 2012 definieren wird. Dieses Programm wird die Etappen für die Umsetzung der aktiven Bodenpolitik festlegen, dies unter Beachtung der Grenzen, die der Bund für die verfügbaren Flächen in bewilligten und unbebauten Bauzonen vorsieht.

Die aktive Bodenpolitik führt ausserdem strengere Kriterien für Zonen von kantonaler Bedeutung in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten ein. In diesen Zonen ist die Nutzung für den Verkauf ausgeschlossen und es wird besonders darauf geachtet, dass das Mobilitätsmanagement vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Da die Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung wichtige Entwicklungsmotoren in den regionalen Zentren darstellen, sieht der Kanton Freiburg vor, im Rahmen der NRP ein oder zwei Pilotprojekte zu unterstützen, um ihre Attraktivität als Unternehmensstandorte zu verbessern.

Der Bereich 'Aktive Bodenpolitik' der NRP wird in zweifacher Hinsicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons verbessern:

- Einerseits trägt die NRP zu einer Aufwertung von qualitativ hochstehenden Grundstücken bei, die für die Wirtschaftsentwicklung des Kantons von grundlegender Bedeutung sind, da sie ausschliesslich für Wirtschaftstätigkeiten mit hoher Wertschöpfung bestimmt sind.
- Andererseits trägt die NRP zur Stärkung des Kantonszentrums und der regionalen Zentren bei, die als Entwicklungsschwerpunkte gemäss dem kantonalen Richtplan gelten. Eine derartige Unterstützung stimmt mit den Hauptzielen der NRP überein, das heisst mit der Stärkung der regionalen Zentren als Motoren der regionalen Wirtschaftsentwicklung.

Der Bereich 'Aktive Bodenpolitik' steht in enger Verbindung mit dem Bereich 'Industrielle Ökologie', der für die Arbeitszonen einen vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ansatz vorschlägt. Mit diesem Konzept soll der Ressourcenverbrauch auf einem Gebiet durch den Austausch von Energie und Ressourcen zwischen den Unternehmen optimiert werden.

Ziele des Bereichs D 'Aktive Bodenpolitik'

- Die Rahmenbedingungen verbessern, die die Niederlassung von Wirtschaftstätigkeiten mit hoher oder sehr hoher Wertschöpfung fördern, indem qualitativ hochstehende Standorte zur Verfügung gestellt werden.
- Zur Umsetzung der aktiven Bodenpolitik des Kantons beitragen, indem eine begrenzte Zahl von Pilotprojekten nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt wird. Diese Projekte sollen als Vorbilder dienen, die in anderen Gebieten nachgeahmt werden können.

Massnahmen	Träger	Partner
Strategische Sektoren: 2-3 Pilotprojekte Unterstützung für die Durchführung von Planungsstudien (kantonale A-fonds-perdu-Beiträge) Unterstützung für den Kauf und die Erschliessung	Gemeinden oder Gemeindeverbände	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), Regionen

von Grundstücken (Darlehen, Mittel des Kantons)*		
Zonen von kantonaler Bedeutung: 1-2 Pilotprojekte (nur kantonale Mittel) Unterstützung für den Kauf und/oder die Erschliessung von Grundstücken (Darlehen, Mittel des Kantons)	Gemeinden oder Gemeindeverbände	RUBD, Regionen

*Die Hortung von Grundstücken wird vom Bund nicht unterstützt.

Finanzierung des Bereichs D 'Aktive Bodenpolitik' 2012-2015

	Bund		Kanton	
	A.-f.-p.	Darlehen	A.-f.-p.	Darlehen
2012	0	0	125'000	0
2013	0	1'000'000	125'000	1'400'000
2014	0	1'000'000	125'000	1'400'000
2015	0	1'000'000	125'000	1'400'000
Total:	7'700'000	3'000'000	500'000	4'200'000

3.3. Interkantonale Strategie

3.3.1. VDK-WS

In Fortsetzung des Programms 2008-2011 hat die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS), die die Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Wand vertritt, beschlossen, das regionalpolitische Programm im Bereich der Fachplattformen und der Innovationsplattformen fortzuführen und mit der Anstellung eines Koordinators die Leitung des Programms zu verstärken. Das interkantonale Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik der VDK-WS wurde von den Mitgliedskantonen der VDK-WS gemeinsam aufgestellt. Es ist Gegenstand eines separaten Dokuments, das zum Umsetzungsprogramm des Kantons Waadt gehört.

Der Kanton Waadt ist für das regionalpolitische Programm der VDK-WS verantwortlich und hat mit dem Bund die entsprechende Programmvereinbarung unterzeichnet. Er ist gegenüber dem Bund für die Überwachung des Programms verantwortlich.

Ziele der interkantonalen Strategie der VDK-WS

Den Westschweizer KMU (Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden) und Start-ups eine wirkungsvollere kundennahe Unterstützung hinsichtlich Fachwerbung und Coaching bieten.

Massnahmen	Träger	Partner
Das Dienstleistungsangebot für KMU und Start-ups auf den folgenden beiden Hauptgebieten optimieren und verstärken: Fachwerbung und Coaching	VDK-WS	Fachplattformen, Platinn, Capital Proximité, Genilem und Alliance
Die Leitung verbessern und verstärken: Einführung einer Programmdirektion		

Aufgaben der Fachplattformen:

1. Die Westschweiz als ein Kompetenzzentrum in den vier betroffenen Sektoren/Gebieten profilieren.
2. Den Akteuren in den betroffenen Sektoren/Bereichen den Zugang zu den internationalen Märkten erleichtern.
3. Synergien zwischen den regionalen und nationalen Akteuren in den betroffenen Sektoren/Bereichen entwickeln.

Coachingauftrag:

1. Technologische Innovation: Zugang zu den technologischen Kompetenzen geben und aF&E-Projekte mit den Hochschulen aufbauen (Alliance).
2. Geschäftsinnovation: Die Innovationssysteme innerhalb der KMU hinsichtlich Unternehmensorganisation, Geschäftsentwicklung und Zusammenarbeit/Partnerschaften stärken (Platinn).
3. Beschaffung von finanziellen Mitteln: Zugang zu Investoren erleichtern und Finanzierungsprojekte aufstellen (Capital Proximité).
4. Begleitung von Unternehmensgründern: Unternehmensgründer (Einzelpersonen) identifizieren, auswählen und sie während drei Jahren begleiten (Genilem).

Aufgabe der Programmdirektion:

1. Das Programm der VDK-WS auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene vertreten.
2. Das NRP-Programm verwalten und überwachen.
3. Die Wirkung der Massnahmen bei den Leistungsempfängern der Plattformen und Coachingorganisationen bewerten.
4. Einen Aktionsplan für das nächste NRP-Programm ausarbeiten.

Finanzierung der interkantonalen Strategie «VDK-WS» 2012 - 2015

	Bund		Kanton	
	A.-f.-p.	Darlehen	A.-f.-p.	Darlehen
2012	403'441*	0	403'441	0
2013	375'520*	0	375'520	0
2014	375'520*	0	375'520	0
2015	375'519*	0	375'4519	0
Total :	3'060'000	0	1'530'000	0

**Gleichwertiger Bundesbeitrag, der dem Kanton Waadt als verantwortlichem Kanton ausbezahlt wird.*

3.3.2. Interkantonale Strategie «FR-VD»

Die Kantone Waadt und Freiburg sehen eine bilaterale Zusammenarbeit vor. Das allgemeine Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der interkantonalen Gebiete zu stärken, indem neue Formen der Zusammenarbeit eingeführt werden oder indem interkantonale Projekte umgesetzt werden, die darauf abzielen, die Exportfähigkeit der Regionen auszubauen.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf zwei Bereiche: die Gründung eines interkantonalen Technopols für industrielle Tätigkeiten in Verbindung mit der Luftfahrt und die Unterstützung von interkantonalen Koordinationsbemühungen in zusammenhängenden Wirtschaftsräumen.

Die Entscheidungsprozesse sind in drei Etappen gegliedert:

- 1. Etappe: Vorstellung der Projekte durch die bestehenden interkantonalen oder regionalen Organisationen
- 2. Etappe: Interkantonale Koordination zwischen den von den Projekten betroffenen kantonalen Dienststellen, die für die Ausführung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik zuständig sind, damit sie eine interkantonale Vorvereinbarung über die Projekte ausarbeiten.
- 3. Etappe: Entscheidungen über die Unterstützung der Kantone und des Bundes. Jede kantonale Behörde entscheidet über ihren kantonalen Anteil, der Kanton Waadt entscheidet ausserdem über den Anteil des Bundes.

Die Kantone zahlen ihre kantonalen Beiträge direkt an den Projektträger. Der Kanton Waadt veranlasst die Zahlung des Bundesbeitrags, sobald die kantonalen Beiträge ausgezahlt sind.

Der Kanton Waadt ist verantwortlich für die interkantonale Strategie «VD-FR» und hat mit dem Bund die entsprechende Programmvereinbarung unterzeichnet. Er ist gegenüber dem Bund für die Überwachung des Programms verantwortlich.

Finanzierung der interkantonalen Strategie «FR-VD» 2012-2015

	Bund		Kanton	
	A.-f.-p.	Darlehen	A.-f.-p.	Darlehen
2012	125'000*	0	125'000	0
2013	125'000*	0	125'000	0
2014	125'000*	0	125'000	0
2015	125'000*	0	125'000	0
Total:	1'000'000	0	500'000	0

*Gleichwertiger Bundesbeitrag, der dem Kanton Waadt als verantwortlichem Kanton ausgezahlt wird.

3.4. Grenzüberschreitende Strategie

Der Kanton Freiburg beteiligt sich am Programm Interreg IV A (grenzüberschreitende Programme) Frankreich-Schweiz (2007-2013) als «anliegendes» Gebiet der Genferseeregion und der Region des Jurabogens. Das Programm endet 2013. Somit gilt es, die Projekte für die Jahre 2012 und 2013 des Programms Interreg 2007-2013 zu finanzieren. Für die Jahre 2014 und 2015 wird der gleiche Betrag wie für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen, auch wenn weder das nächste Interreg-Programm, noch die für 2012 erwartete Bewertung des Bundes von Interreg bekannt sind. Diese Massnahme sollte es erlauben, allfällige Projekte für diese zweijährige Periode zu finanzieren.

Der Kanton Freiburg möchte sein Engagement in den Programmen Interreg A, B und C fortsetzen und Projekte unterstützen, die den Erwartungen der Regionalpolitik und den Bedürfnissen des Kantons nach

Öffnung gegenüber seinen europäischen Nachbarn entsprechen. Die unten stehenden Beträge berücksichtigen die Mittel, die für Interreg während der ersten Phase eingesetzt wurden.

Finanzierung des Bereichs Interreg 2012-2015

	Bund		Kanton	
	A.-f.-p.	Darlehen	A.-f.-p.	Darlehen
2012	100'000*	0	100'000	0
2013	100'000*	0	100'000	0
2014	100'000*	0	100'000	0
2015	100'000*	0	100'000	0
Total:	800'000	0	400'000	0

*Gleichwertiger Bundesbeitrag, der den Kantonen Waadt und Neuenburg (als verantwortliche Kantone für Interreg IVA) ausgezahlt wird.

Detaillierte Informationen zum operativen Programm Frankreich-Schweiz befinden sich im Kapitel zur grenzüberschreitenden Strategie der Waadtländer und Neuenburger NRP-Umsetzungsprogramme.

4. Verfahren

4.1. Zusammenarbeit mit den Regionen

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen zur Umsetzung der NRP stützt sich auf den Verein INNOREG FR, den die Freiburger Regionen geschaffen haben und der seit November 2009 über einen Koordinator verfügt. Der Verein INNOREG FR arbeitet für die Umsetzung der NRP eng mit der Wirtschaftsförderung zusammen und hat folgende Aufgabe:

- Er initiiert Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Kantons Freiburg in Zusammenarbeit mit den Freiburger Regionen und Wirtschaftsakteuren und unterstützt die Projektträger. Die Unterstützung reicht von der Zusammenstellung der Antragsdossiers für Finanzhilfen bis zu deren Übermittlung an die Wirtschaftsförderung;
- Er informiert die Freiburger Akteure über die Möglichkeiten, die Mittel und die Verfahren der NRP.

INNOREG FR spielt ausserdem eine wichtige Rolle bei der Bewertung der in der ersten NRP-Umsetzungsphase erreichten Resultate und bei der Vorbereitung des Programms für die folgende Phase.

Die Regionen sind an der Arbeit von INNOREG FR beteiligt. Sie halten im Rahmen der Begleitgruppe, die sie bilden, regelmässige Sitzungen ab, um ihre Erfahrungen im Bereich der NRP auszutauschen und die Lancierung von inter- und überregionalen Projekten zu koordinieren. Die Begleitgruppe wird vom Koordinator von INNOREG FR präsiert.

Der Kanton hat dem Verein INNOREG FR für die Umsetzung der NRP einen Auftrag erteilt, der über eine Leistungsvereinbarung geregelt wird. Diese Vereinbarung definiert die Leistungen des Koordinators von INNOREG FR und der Regionen. Sie legt auch Indikatoren für die Wirkungsmessung, die Finanzierungsmodalitäten der Leistungen sowie das Reporting und das Monitoring fest. Der Vorstand des Vereins INNOREG FR setzt sich aus dem Vereinspräsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Koordinator, einem Vertreter der Regionen und einem Vertreter der Wirtschaftsförderung als beratendes Mitglied zusammen. Der Vorstand trifft sich zu regelmässigen Sitzungen, um die Arbeiten von INNOREG FR zu überwachen.

Verfahren: Finanzierung der Zusammenarbeit der Regionen für die NRP-Umsetzung 2012-2015

	Bund (A.-f.-p.)	Kanton (A.-f.-p.)	Total
2012	136'750	273'350	549'300
2013	136'750	273'350	549'300
2014	136'750	273'350	549'300
2015	136'750	273'350	549'300
Total	547'000	1'093'400	1'640'400

4.2. Übereinstimmung des KUP 2012-2015 mit den strategischen Planungsinstrumenten des Kantons

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm für die 2. NRP-Phase stützt sich strategisch auf die kantonale Wirtschafts- und Tourismuspolitik ab und trägt zur Realisierung ihrer Ziele bei – dies unter Berücksichtigung der Kriterien der Regionalpolitik. Ausserdem ist das Programm mit dem kantonalen Richtplan vereinbar (siehe Kapitel 2.3.3.).

Die Übereinstimmung mit den verschiedenen strategischen Planungsinstrumenten des Kantons wurde sichergestellt, indem die verschiedenen Dienststellen des Kantons an der Ausarbeitung des Programms für die zweite Phase beteiligt wurden. Der NRP-Steuerungsausschuss des Staatsrats, der zweimal während der Ausarbeitung des KUP konsultiert wurde, spielt ebenfalls eine wichtige Rolle für die Koordinierung mit den verschiedenen Sektoralpolitiken. Um bei der Umsetzung die Vereinbarkeit mit den Sektoralpolitiken zu gewährleisten, werden für jedes NRP-Projekt die Instanzen um Stellungnahme gebeten, in deren Fachgebiet das Projekt fällt (siehe Kapitel 4.5.4.).

4.3. Kantonszentrum und Regionalzentren als treibende Kräfte

Wie dies bereits beim NRP-Programm für den Zeitraum 2008-2011 der Fall war, wird die NRP während der zweiten Umsetzungsphase dazu beitragen, das Kantonszentrum und die Regionalzentren zu stärken, um die Wirtschaftsentwicklung des Kantons voranzutreiben. Während der Bereich ‘Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe’ darauf abzielt, die Tourismusschwerpunkte zu stärken, werden die Bereiche ‘Industrielle Ökologie’ und ‘Aktive Bodenpolitik’ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Regionalzentren beitragen, um die Niederlassung von wertschöpfungsintensiven Tätigkeiten zu begünstigen. Mehrere Projekte von kantonaler Bedeutung werden übrigens die besonderen Stärken des Kantonszentrums namentlich im Bereich des Technologietransfers nutzen, um das Wirtschaftsnetz des ganzen Kantons zu stärken, da sie für eine grosse Zahl von im Kanton niedergelassenen Unternehmen bestimmt sind.

4.4. Vereinbarkeit des KUP 2012-2015 mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung

Die übergeordneten strategischen Leitlinien des NRP-Umsetzungsprogramms 2012-2015 werden auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung geprüft, damit allfällige Zielkonflikte aufgedeckt werden können und damit das Verbesserungspotenzial von vornherein identifiziert werden kann. Das dafür verwendete Bewertungsinstrument ist der «Kompass 21», der von der Einheit für nachhaltige Entwicklung des Infrastrukturdepartements des Kantons Waadt zur Verfügung gestellt wird. Da der Kanton Freiburg für die Beurteilung der Nachhaltigkeit aller seiner Strategien und Programme den Kompass 21 verwendet, war es aus Gründen der Kohärenz angebracht, den Kompass 21 auch für dieses Projekt zu verwenden. Bei der Beurteilung des KUP 2012-2015 wurde der Waadtländer Kompass 21 auf die vier Bereiche der kantonalen Strategie sowie auf die kantonale Strategie als Ganzes angewendet.¹⁴

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Projekts oder eines Programms mit dem Waadtländer Kompass 21 stützt sich auf die folgenden Kriterien:

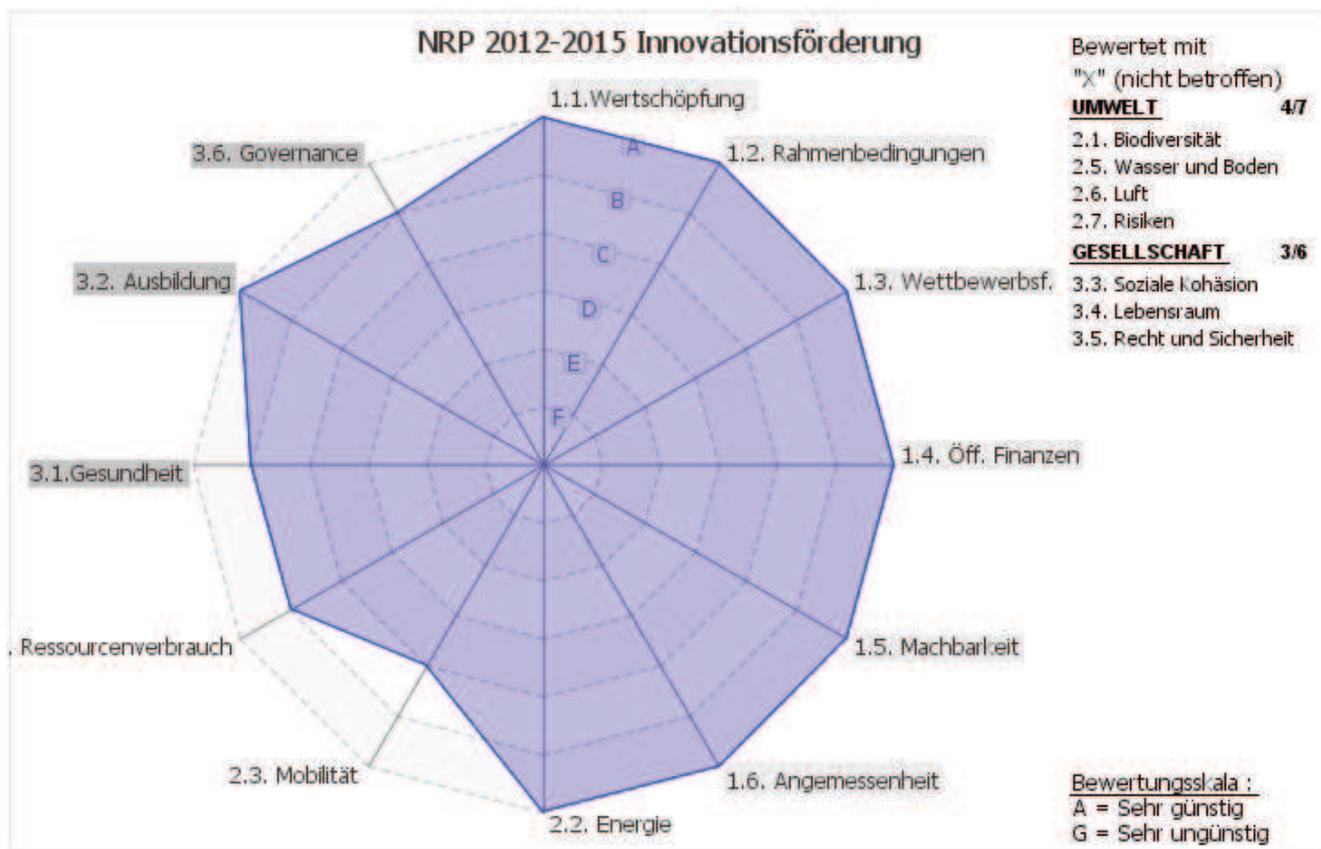
Wirtschaft	Umwelt	Gesellschaft
1.1. Wertschöpfung und Verteilung des Wohlstands	2.1. Biologische Vielfalt und Naturraum	3.1. Gesundheit und Vorsorge
1.2. Rahmenbedingungen für die Wirtschaft	2.2. Energie	3.2. Ausbildung, sportliche und kulturelle Tätigkeiten
1.3. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	2.3. Mobilität und Raum	3.3. Soziale Kohäsion
1.4. Öffentliche Finanzen	2.4. Ressourcenverbrauch und Wiederverwertung	3.4. Lebensraum und öffentlicher Raum
1.5. Machbarkeit des Projekts	2.5. Umgang mit Wasser und Boden	3.5. Recht und Sicherheit
1.6. Bedürfnisbezogenheit und Angemessenheit des Projekts	2.6. Qualität der Innen- und Aussenluft	3.6. Führung, Politik und Vereine
	2.7. Klimawandel und Risiken	

¹⁴ Die Bewertung der Vereinbarkeit des NRP-Programms 2012 -2015 mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung wurde vom Ingenieurbüro Urbasol im Auftrag der Wirtschaftsförderung durchgeführt.

Die Empfehlungen, die bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit der kantonalen Strategie des NRP-Programms 2012-2015 gemacht wurden, werden bei der Erstellung der Projekte in Umsetzung des NRP-Programms berücksichtigt werden.

4.4.1. Bereich A ‘Innovationsförderung’

Die Bewertung der Nachhaltigkeit des Bereichs ‘Innovationsförderung’ zeigt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eine sehr positive Auswirkung auf die Wirtschaft haben. Die Auswirkung auf die Umwelt ist positiv oder neutral. Und die Auswirkung auf die Gesellschaft ist eher positiv.



Wirtschaft

Der Bereich ‘Innovationsförderung’ hat bei allen sechs wirtschaftlichen Kriterien eine sehr positive Wirkung. Er zielt genau darauf ab, Mehrwert und Arbeitsplätze zu schaffen, die Produktivität zu steigern und das lokale Wirtschaftsumfeld positiv zu beeinflussen. Die vorgesehenen Massnahmen verbessern die Rahmenbedingungen der Freiburger Wirtschaft, fördern die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und werden sich langfristig günstig auf die Kantonsfinanzen auswirken. Sie entsprechen den Bedürfnissen, die bei der Umsetzung des ersten NRP-Programms und den zuvor erstellten Analysen offengelegt wurden.

Umwelt

Der Bereich ‘Innovationsförderung’ unterstützt die Entwicklung der Cleantech und begünstigt die Innovation für eine optimale Verwertung der Ressourcen. Seine Wirkung auf die Mobilität und den Raum ist positiv, wenn auch indirekt, insbesondere über die Schaffung eines Technologieparks im Stadtzentrum, der die Anforderungen bezüglich Verdichtung und Mobilität erfüllt.

Gesellschaft

Der Bereich ‘Innovationsförderung’ hat eine positive Wirkung aufgrund seines Einflusses auf die Bildung und die Arbeitsbedingungen. Die Cluster des WTZ-FR entwickeln ein akademisches Aus- und Weiterbildungsangebot, das auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten ist. Ausserdem beeinflusst

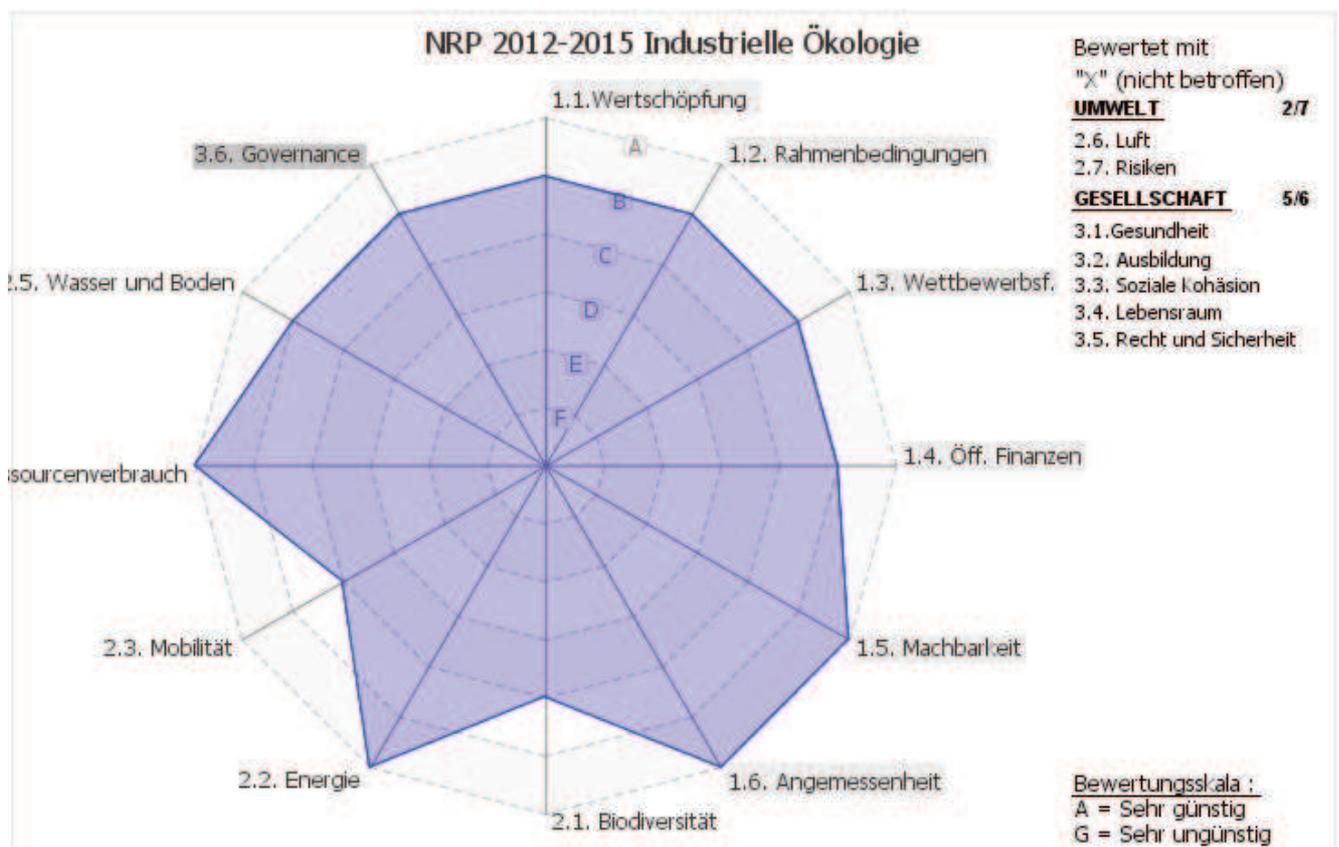
die Plattform für Geschäftsinnovation das gesamte Produktionsverfahren und damit auch die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen - was sich indirekt auch auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden auswirkt.

Verbesserungsvorschläge

Das Gründerzentrum im südlichen Kantonsteil verfügt über eine Kindertagesstätte vor Ort. Auch die Projekte des Technologieparks und des Gründerzentrums für den nördlichen Kantonsteil sollten Überlegungen zum Angebot derartiger Infrastrukturen beinhalten. Darüber hinaus sollte der Standort der generalistischen regionalen Gründerzentren so gewählt werden, dass er die Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf die zentrale Lage und die Mobilität erfüllt. Weiter sollten die verschiedenen Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen besser koordiniert werden, um das zunehmende Risiko der Konkurrenz und möglicher Doppelspurigkeiten einzudämmen.

4.4.2. Bereich B 'Industrielle Ökologie'

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit des Bereichs 'Industrielle Ökologie' zeigt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eine günstige Auswirkung auf die Wirtschaft haben. Ihre Wirkung auf die Umwelt ist positiv, da sie eine Ressourcenoptimierung und eine bessere Energieeffizienz anstreben. Weder die strategische Ausrichtung noch die geplanten Projekte dieses Bereichs haben einen direkten Einfluss auf die Gesellschaft.



Wirtschaft

Die sechs wirtschaftlichen Kriterien des Kompasses 21 zeigen, dass die strategische Ausrichtung des Bereichs 'Industrielle Ökologie' einen günstigen Einfluss auf die Wirtschaft ausübt, da sie sich positiv auf die Wertschöpfung und die Produktivitätssteigerung auswirkt. Die Realisierung von Projekten im Bereich der industriellen Ökologie wird dazu beitragen, die Qualität der betreffenden Arbeitszonen und das Image des Kantons zu verbessern. Die Strategie basiert auf der Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie auf der Verbesserung ihrer Energieleistung.

Umwelt

Der Bereich 'Industrielle Ökologie' hat durch die Optimierung der Energie- und Ressourcenflüsse der Unternehmen direkt und indirekt eine positive Wirkung. Das Mobilitätsmanagement gehört auch zu den Themen, die im Rahmen der industriellen Ökologie behandelt werden.

Gesellschaft

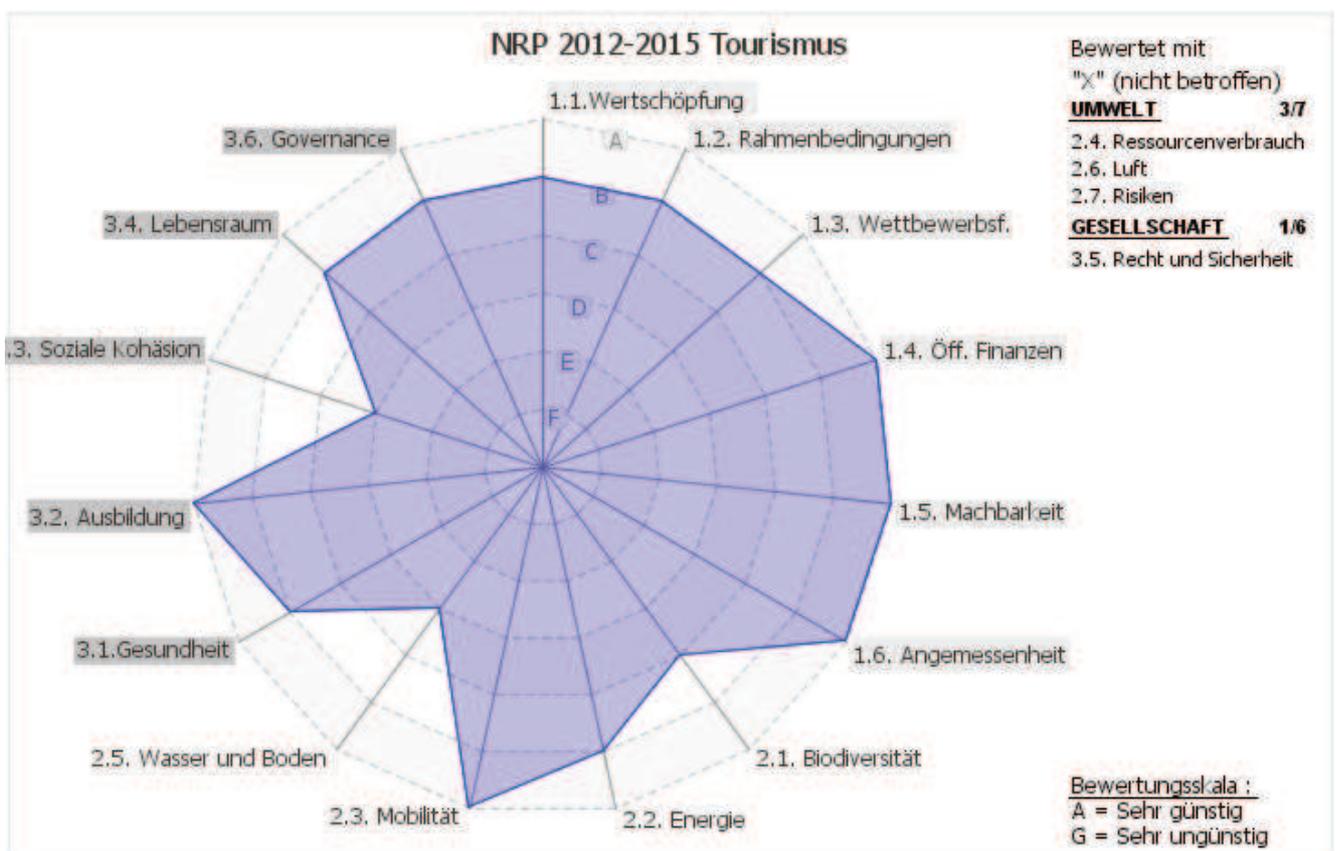
Die Strategie der industriellen Ökologie hat keinen direkten Einfluss auf die Gesellschaft.

Verbesserungsvorschläge

Aufgrund der Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz und im Langsamverkehrsnetz des Kantons Freiburg könnte das Mobilitätsmanagement auf Schwierigkeiten stossen. Dieser Problematik muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ausserdem könnte zum Beispiel der Beitritt zum Programm «Natur und Wirtschaft», das die Artenvielfalt in Arbeitszonen fördert, teilweise die negativen Auswirkungen des Bodenverbrauchs durch Arbeitszonen kompensieren.

4.4.3. Bereich C 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe'

Der Bereich C 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe' sollte sich günstig auf die Wirtschaft auswirken, ohne die Umwelt zu belasten, da sein Erfolg von der Erhaltung des natürlichen Erbes des Kantons Freiburg abhängt und die Entwicklung eines sanften Tourismus beinhaltet.



Wirtschaft

Die Wertschöpfung im Rahmen dieser Strategie erfolgt durch die Nutzung der regionalen, kulturellen und natürlichen Besonderheiten, was der lokalen Wirtschaft zugute kommen wird. Die Erweiterung des Tourismusangebots wird Arbeitsplätze schaffen und die verstärkte Zusammenarbeit sollte eine grössere Wirksamkeit und damit eine grössere Produktivität ermöglichen. Alle Tourismusregionen des Kantons werden von den beiden Aktionsbereichen 'Gaumenfreuden' und 'Sanfte Mobilität' angesprochen.

Umwelt

Dieser Bereich konzentriert sich auf die Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes. Somit ist die Erhaltung der Natur eine implizite Bedingung für seinen Erfolg. Dieser Bereich hat eine indirekte Wirkung auf Energieverbrauch und -produktion und zwar in Verbindung mit der Förderung der sanften Mobilität, einem der vorrangigen Aktionsbereiche. Die Umsetzung dieses Bereichs sollte keine negative Wirkung auf den Boden und das Wasser haben, ausser allenfalls bei Projekten, die den Bau von Infrastrukturen beinhalten. Was den Bereich "Gaumenfreuden" betrifft, so begünstigt die Förderung von regionalen Produkten die kundennahe Landwirtschaft.

Gesellschaft

Die im Rahmen des vorrangigen Aktionsbereichs 'Sanfte Mobilität' vorgesehenen Projekte von Rad- und Wanderwegnetzen werden eine positive Wirkung auf die Gesundheit haben. Die strategische Ausrichtung dieses Bereichs hat keinen direkten Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt, auch wenn die neuen Tourismusangebote an ein breites Publikum gerichtet sind. Im Übrigen wird zurzeit ein Projekt geprüft, das auf die spezifischen Bedürfnisse von Kunden mit beschränkter Mobilität eingehen soll. Die vorgeschlagenen Tourismusprojekte werden einen Beitrag zur Vitalität und Qualität des Lebensraums und des öffentlichen Raums leisten.

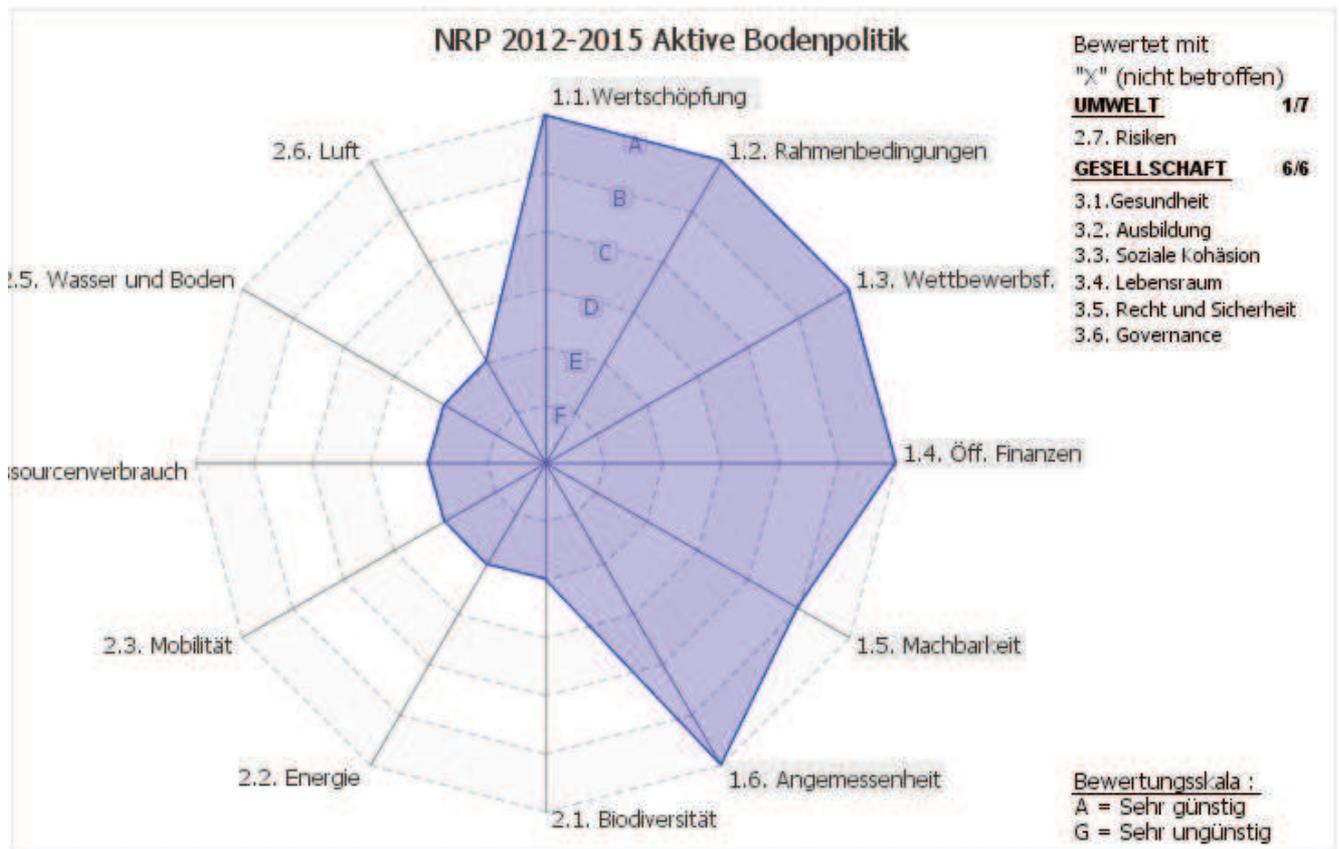
Verbesserungsvorschläge

Der Bau von Tourismusinfrastrukturen sowie die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im ländlichen Raum oder im Berggebiet aufgrund steigender Gästezahlen könnten einen negativen Einfluss auf die Umwelt haben. Insbesondere muss bei der Prüfung der Projekte darauf geachtet werden, dass sich der Verbrauch von Boden, Energie und Wasser in Grenzen hält und dass die Arten geschützt und die Artenvielfalt erhalten wird.

Die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz und im Radnetz des Kantons können ein Hindernis für die Entwicklung eines sanften Tourismus und einer umweltschonenden Mobilität darstellen. Gegebenenfalls sollten innovative Mobilitätslösungen ins Auge gefasst werden, um diese Lücken zu schliessen.

4.4.4. Bereich D 'Aktive Bodenpolitik'

Der Bereich 'Aktive Bodenpolitik' wird eine positive Auswirkung auf die Wirtschaft und eine negative Auswirkung auf die Umwelt haben. Letztere kann dadurch kompensiert werden, dass die nachhaltige Entwicklung bei der Planung und Erschliessung der betroffenen Arbeitszonen berücksichtigt wird und das Konzept der industriellen Ökologie - wie im Bereich B des Programms vorgesehen - umgesetzt wird. Die geplanten Projekte in diesem Bereich haben keinen direkten Einfluss auf die Gesellschaft.



Wirtschaft

Die Bereitstellung von qualitativ hochstehenden Arbeitszonen verbessert die Attraktivität des Kantons und die Rahmenbedingungen für seine Wirtschaftsentwicklung, insbesondere da diese Arbeitszonen besondere Anforderungen an die Wertschöpfung und damit an das Qualifikationsniveau der Arbeitsplätze erfüllen müssen. Die NRP stellt ausserdem die Werbung für diese Zonen in den wertschöpfungsintensiven Branchen sicher, die der Kanton ansprechen möchte, denn sie unterstützt auch die Vernetzung der neu niedergelassenen Unternehmen mit den Strukturen der Innovationsförderung und der industriellen Ökologie.

Umwelt

Die Realisierung von Arbeitszonen auf Grundstücken, die teilweise aus Landwirtschaftszonen stammen, hat eine negative Auswirkung auf den Bodenverbrauch. Die Schaffung oder die Erweiterung von Arbeitszonen hat aufgrund der Wirtschaftstätigkeit in diesen Zonen indirekte Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Abfallerzeugung. Der Mehrverkehr, den die Neuansiedlungen von Unternehmen verursachen, wird sich negativ auf die Luftqualität auswirken. Die Anwendung des Konzepts der industriellen Ökologie, das auch die Erstellung von Mobilitätsplänen beinhaltet, sollte es erlauben, diese negativen Auswirkungen teilweise zu kompensieren.

Gesellschaft

Es wurde keine direkte Wirkung auf die gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung festgestellt.

Verbesserungsvorschläge

Die Entwicklung von nachhaltigen Arbeitszonen sollte ein Angebot beinhalten, das den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden nach Strukturen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter Rechnung trägt, um die Rahmenbedingungen für die Arbeit und die Lebensqualität zu verbessern. Ausserdem könnte zum Beispiel der Beitritt zum Programm «Natur und Wirtschaft» die Artenvielfalt in den Arbeitszonen verbessern.

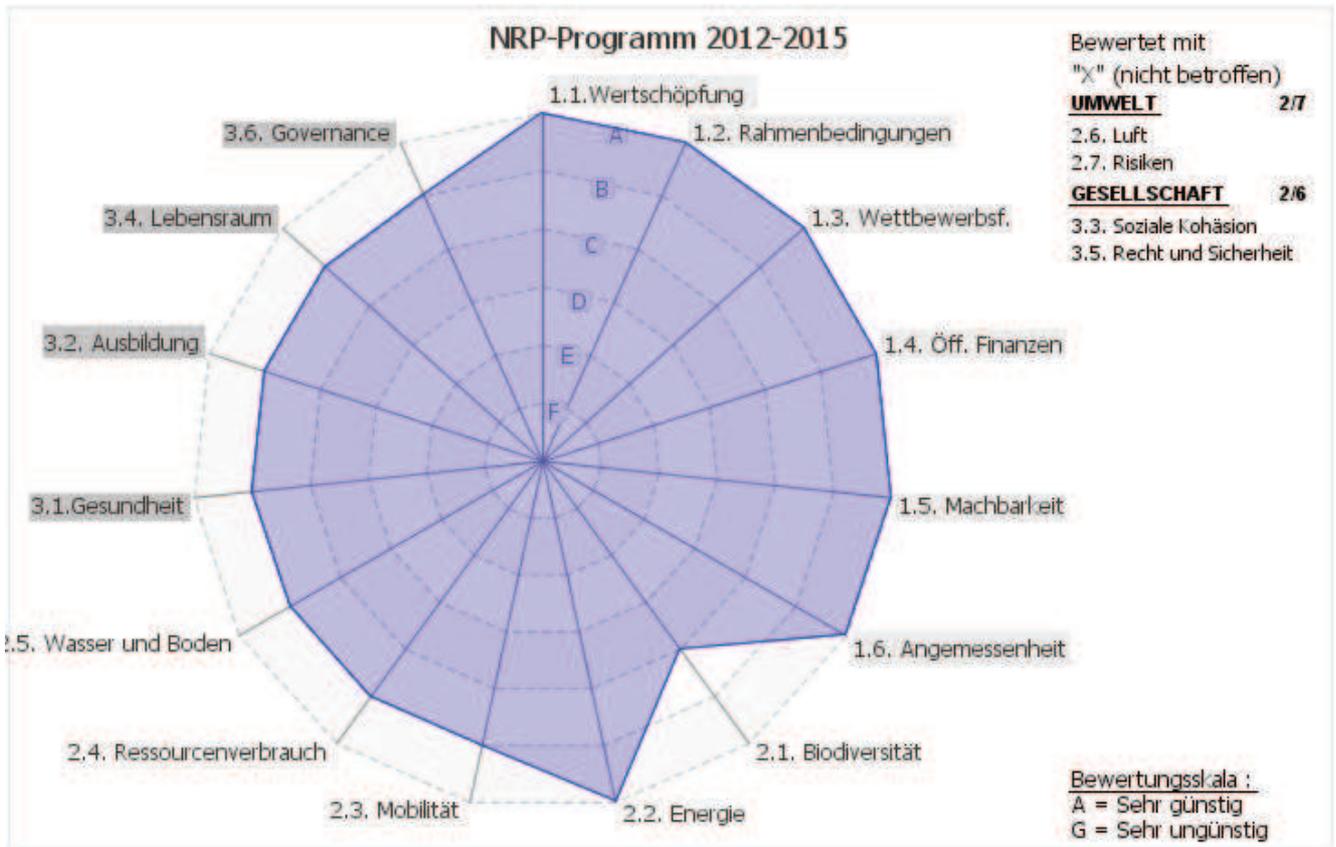
Besondere Beachtung muss dem Anschluss der Arbeitszonen an das Langsamverkehrsnetz und an das öffentliche Verkehrsnetz geschenkt werden. Ausserdem sollten Anreizmassnahmen für die sanfte Mobilität eingeführt werden. Die Unternehmen und die Arbeitszonen müssen Mobilitätspläne aufstellen. Darüber hinaus können die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Anwendung des Konzepts der industriellen Ökologie und durch die Beachtung von ökologischen Baustandards reduziert werden.

Bemerkung: Bei der Umsetzung der aktiven Bodenpolitik des Kantons Freiburg sollten dank der schrittweisen Einzonung in den strategischen Sektoren (50 ha bewilligte und unbebaute Zonen für das gesamte Kantonsgebiet) die Anforderungen des Bundes erfüllt sein, der eine sorgfältige und gemässigte Dimensionierung der einzonierten Gelände in den strategischen Sektoren verlangt. Im Falle von interessanten Projekten, die eine grosse Fläche benötigen, könnte die Einzonung mit einer fünfjährigen Realisierungsfrist versehen werden. Läuft diese Frist ungenutzt ab, so fällt die Zone automatisch wieder in die Landwirtschaftszone zurück, wie dies das Raumplanungs- und Baugesetz vorsieht. Dafür wäre es jedoch nötig, über ein vorgängiges städtebauliches Konzept für den gesamten strategischen Sektor zu verfügen.

4.4.5. Gesamtbewertung der kantonalen Strategie

Die vier Bereiche der kantonalen Strategie des NRP-Programms 2012-2015 sind in grossen Zügen mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung vereinbar. Ziel der NRP-Strategie ist es, innovative Projekte zu unterstützen, die langfristig finanziell tragbar sind. Darüber hinaus will sie die Leistungsfähigkeit verbessern sowie Mehrwert und Arbeitsplätze schaffen. Somit haben die vier strategischen Bereiche eine positive Auswirkung auf die Wirtschaft. Die kantonale Strategie hat eine positive Auswirkung auf die Umwelt, da sie die Energieeffizienz und die Optimierung des Ressourcenverbrauchs durch die Unternehmen fördert, dies über die Bereiche 'Innovationsförderung' und 'Industrielle Ökologie'. Auch der Bereich 'Tourismus und natürliches und kulturelles Erbe', der eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den touristischen Dienstleistungsanbietern beinhaltet und auf die Förderung der sanften Mobilität und die Nutzung der regionalen Besonderheiten ausgerichtet ist, hat eine positive Auswirkung auf die Umwelt. Der Tourismusbereich hat auch eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft, da er das natürliche und kulturelle Erbe zur Geltung bringt und das Freizeitangebot verbessert.

Was den Bereich 'Aktive Bodenpolitik' betrifft, so hat dieser eine positive Auswirkung auf die Wirtschaft mit negativen Nebeneffekten für die Umwelt. Diese Auswirkungen können jedoch abgeschwächt werden, indem das Konzept der industriellen Ökologie sowie nachhaltige Planungs-, Erschliessungs- und Verwaltungskriterien in den betroffenen Arbeitszonen angewendet werden.



4.5. Auswahl und Überwachung der Projekte

4.5.1. Zusammenstellung des Antragsdossiers

Projektträger, die eine Finanzhilfe gestützt auf die NRP erhalten möchten, müssen bei der Wirtschaftsförderung ein Antragsdossier einreichen, das folgende Informationen enthält:

➤ **Businessplan**

Der Businessplan muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- **Zusammenfassung:** Kurzbeschreibung des Projekts und der beim Kanton Freiburg beantragten Finanzhilfe, sowie Informationen über die antragstellende Firma oder Organisation;
- **Firma/Organisation:** Rechtsform, Eigentümer oder Mitglieder, Partner, Entwicklung bis heute, Kapitalstruktur oder Finanzierungsquellen;
- **Projekt:** Kontext, allgemeiner Nutzen, qualitative und quantitative Ziele, erwartete Resultate und Nutzen, Aufgabenplanung (Fristen, Meilensteine), Erhaltung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen;
- **Märkte:** Absatzmärkte (Potenzial, Marktanteil und Wachstum), Kundenstruktur, Wettbewerbsanalyse;
- **Rahmenbedingungen:** Regionale bzw. kantonale Verankerung des Projekts, Umweltaspekte und soziale Wirkung des Projekts (z.B. in Bezug auf die Bildung, die Lebensqualität usw.);

- **Finanzen:** Finanzierungsquellen und Finanzplan für die Dauer des Projekts, Planbilanz und Planerfolgsrechnung für die Dauer des Projekts, beantragte NRP-Förderbeiträge (Zeitraum und Art der benötigten Mittel), Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads für die Dauer des Projekts und Vorausschätzung für fünf weitere Jahre.
- **Risikoanalyse:** Inventar der Risiken (menschlich, organisatorisch, technologisch, finanziell usw.), Risikoklassifizierung nach Ausmass der Wirkung auf das Projekt, Eintrittswahrscheinlichkeit und Identifizierung der besonders risikoreichen Phasen oder Punkte des Projektes und vorgesehene Korrekturmassnahmen.

➤ **NRP-Antragsformular**

Die Antragsteller müssen dem Businessplan ein ausgefülltes Antragsformular beilegen. Mit diesem Formular soll der Antragsteller veranlasst werden, selber einzuschätzen, ob sein Projekt die Auswahlkriterien der NRP erfüllt.

4.5.2. Projektauswahl

Jedes NRP-Antragsdossier wird anhand der folgenden Kriterien untersucht, um abzuklären, wie weit es mit den regionalpolitischen Zielen übereinstimmt:

- a. Das Projekt muss im kantonalen NRP-Umsetzungsprogramm vorgesehen sein.
- b. Das Projekt ist Bestandteil eines Wertschöpfungssystems und stärkt die regionale Wertschöpfung.
- c. Das Projekt trägt zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Kanton Freiburg bei.
- d. Das Projekt verbessert die Exportfähigkeit der Unternehmen und der gesamten Region und begünstigt den Güter- und Dienstleistungsexport in andere Regionen, Kantone und Länder.
- e. Das Projekt leistet einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg (siehe Kapitel 4.5.3.).
- f. Das Projekt hat für den Kanton Freiburg Innovationspotenzial. Es handelt sich z.B. um
 - ein neuartiges Produkt oder eine neuartige Dienstleistung;
 - ein neues (Produktions-)Verfahren;
 - eine neue Organisationsstruktur.
- g. Das Projekt fördert den Unternehmergeist und die Initiative in einer Region.
- h. Das Projekt ist langfristig ohne NRP-Förderbeiträge tragbar.
- i. Das Projekt wird mit Eigenmitteln von mindestens 20% bis 50% der Gesamtkosten finanziert (Der verlangte Eigenmittelanteil hängt von der Art des Projekts ab).
- j. Das Projekt hat einen positiven Einfluss auf die Vernetzung der Akteure in der Region und darüber hinaus.
- k. Das Projekt ist mit dem Bundes- und dem Kantonsrecht vereinbar.

Die Wirtschaftsförderung verfasst eine Stellungnahme zuhanden der Entscheidungsorgane und stützt sich dabei auf die Bewertung des Projekts nach den NRP-Auswahlkriterien und die Stellungnahmen der betroffenen Instanzen (siehe Kapitel 4.5.4).

4.5.3. Bewertung der Nachhaltigkeit

Die Bewertung des Beitrags eines Projekts an die nachhaltige Entwicklung erfolgt über den Waadtländer Kompass 21 (vom Kanton Freiburg im Rahmen seiner Strategie für nachhaltige Entwicklung verwendetes Bewertungsinstrument). Falls die Bewertung grosse Risiken oder schwere Konflikte zwischen zwei

Leitlinien der nachhaltigen Entwicklung aufdeckt, findet ein Gespräch mit dem Antragsteller statt, um abzuklären, auf welche Art und Weise das Projekt verbessert werden kann.

4.5.4. Koordination mit den Sektoralpolitiken

Für jedes NRP-Projekt, das eine der relevanten Sektoralpolitiken betrifft, oder das eine territoriale Wirkung entfaltet, werden die zuständigen Dienststellen der Kantonsverwaltung um Stellungnahme gebeten:

- Bereich 'Industrielle Ökologie': Amt für Energie, Amt für Umwelt, Bau- und Raumplanungsamt;
- Bereich 'Tourismus und kulturelles und natürliches Erbe': Freiburger Tourismusverband, der gestützt auf einen Leistungsauftrag die Rolle des kantonalen Tourismusamts übernimmt, Bau- und Raumplanungsamt;
- Bereich 'Aktive Bodenpolitik': Bau- und Raumplanungsamt, Amt für Energie, Amt für Umwelt.

4.5.5. Entscheidungsorgane

Über Anträge um NRP-Finanzhilfen bis zu einem Betrag von 300'000 Franken entscheidet die Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen, die vom Volkswirtschaftsdirektor präsiert wird. Belaufen sich die beantragten Finanzhilfen auf über 300'000 Franken, so gibt die Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen eine Stellungnahme zuhanden des Staatsrats ab, der über die Vergabe der Finanzhilfe entscheidet.

4.5.6. Projektüberwachung

Die Wirtschaftsförderung ist dafür zuständig, die Umsetzung der Projekte zu überwachen. Sie verfügt zu diesem Zweck über die folgenden Instrumente:

- Für jedes Projekt wird zwischen dem Projektträger und der Volkswirtschaftsdirektion eine **Projektvereinbarung** abgeschlossen. Die Projektvereinbarung legt insbesondere die verfolgten Ziele, die Indikatoren zur Bemessung des Realisierungsgrads, die Pflichten des Projektträgers und die Zahlungsmodalitäten fest;
- Gemäss Projektvereinbarung muss jeder Projektträger einen **Bericht über die gesamte Umsetzung des Projekts zusammen mit einer Schlussabrechnung** vorlegen. Für länger dauernde Projekte werden zusätzlich zum Schlussbericht regelmässige Zwischenberichte verlangt.
- Das **finanzielle Projektmonitoring** erfolgt über die Datenbank CHMOS. Dieses Monitoringsystem ermöglicht eine ergänzende Kontrolle zum System, das im Kanton Freiburg für die Überwachung des Finanzhaushaltes zur Anwendung kommt. Ausserdem erleichtert es deutlich die Erstellung der Jahresberichte über die Umsetzung der NRP zuhanden des Bundes.
- Eine **externe Beurteilung** einzelner Projekte kann auf Antrag der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen oder auf Antrag des Staatsrats von der Wirtschaftsförderung in Auftrag gegeben werden.

4.6. Umsetzungskontrolle des KUP 2012-2015

Die Umsetzungskontrolle des KUP 2012-2015 stützt sich auf drei Elemente: die Datenbank CHMOS, das Buchhaltungsprogramm SAP und das Leistungscontrolling.

4.6.1 Datenbank CHMOS

Durch das ganze Programm 2012-2015 hindurch werden in der Datenbank CHMOS Angaben zu den verschiedenen Phasen der einzelnen Projekte erfasst.

1. Phase: Nach der Genehmigung und der Unterzeichnung der Projektvereinbarung wird das Projekt im Abschnitt «Projekte» von CHMOS, der die allgemeinen Projektinformationen enthält, erfasst.

2. Phase: Gestützt auf die Anträge um Auszahlung der NRP-Beiträge werden die Abschnitte «Kosten» und «Zahlungen» von CHMOS ausgefüllt, dies nach Prüfung des Berichts, den der Projektträger gemäss den Anforderungen der Projektvereinbarung einreicht.

3. Phase: Bei Abschluss des Projekts werden nach Prüfung des Schlussberichts und der Abrechnungen die letzten Angaben erfasst und das Dossier wird geschlossen.

Die Datenbank CHMOS liefert während der ganzen Umsetzungsphase des Programms Angaben über die Verwendung der finanziellen Mittel der Regionalpolitik. Alle sechs Monate wird eine Kopie der Daten an den Datenbankadministrator, die Hochschule St. Gallen, übermittelt. Diese konsolidiert die CHMOS-Daten aller betroffenen Kantone und leitet sie an den Bund weiter. CHMOS dient somit den Interessen der Kantone und des Bundes.

4.6.2 Buchhaltungsprogramm SAP

Die finanzielle Überwachung des KUP 2012-2015 wird von der Wirtschaftsförderung mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms SAP sichergestellt. Die für die Regionalpolitik verfügbaren Mittel des Bundes und des Kantons werden ständig überwacht. Vor jeder Auszahlung wird kontrolliert, ob sie berechtigt ist und den Vorgaben entspricht (Projektvereinbarung, Berichte des Projektträgers). Danach werden die Buchungen und Zahlungsbefehle an die Finanzverwaltung weitergeleitet.

4.6.3 Leistungscontrolling

Das Leistungscontrolling erfolgt über den Jahresbericht und den vierjährigen Bericht zuhanden des Bundes.

Der Jahresbericht an den Bund umfasst die Gesamtbewertung der Projektumsetzung und des KUP für das zurückliegende Jahr, das heisst:

- den Stand der verschiedenen Aktionen des Programms,
- die Liste der genehmigten Projekte,
- den Stand der Bundesmittel,
- die Analyse der Programmvereinbarung nach Kapiteln,
- den Antrag um Auszahlung der Bundesbeiträge für das folgende Jahr.

Im vierjährigen Bericht an den Bund wird Bilanz über die zweite Phase der Regionalpolitik 2012-2015 gezogen. Die Bewertung bezieht sich auf die gesamten vier Jahre und bietet einen Überblick über alle unterstützten Projekte. Darin werden auch die Erkenntnisse aus der zweiten Umsetzungsphase aufgeführt.

Mit diesen beiden Berichten kann geprüft werden, ob die Ziele erreicht wurden, die in der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton zur Umsetzung der NRP gesetzt wurden.

5. Finanz- und Realisierungsplan (siehe Anhänge 2 und 3)

6. Anträge an den Bund für die NRP-Phase 2012-2015

6.1. Gesuch um Ausdehnung des Wirkungsbereichs der NRP

Da alle Gemeinden des unteren Sensebezirks die gleichen Entwicklungsschwierigkeiten und -möglichkeiten aufweisen, verlangt der Kanton Freiburg vom Bund, dass er die drei Gemeinden des unteren Sensebezirks, die in der ersten Phase ausgeschlossen waren, nämlich Bösinggen, Schmitten und Wünnewil-Flamatt, gestützt auf Artikel 1 Abs. 2 Bst. a der Bundesverordnung über Regionalpolitik in den Wirkungsbereich der NRP einschliesst (siehe Kapitel 3.1.).

6.2. Finanzierungsgesuch

Für die Umsetzung des NRP-Programms 2012-2015 beantragt der Kanton Freiburg beim Bund Bundesmittel in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen gemäss folgender Aufstellung:

Finanzierung durch den Bund 2012-2015	A.-f.-p.-Beiträge	Darlehen
Kantonale Strategie	4'600'000	4'900'000
Interkantonale Strategie*	2'030'000*	0
Grenzüberschreitende Strategie**	400'000**	0
Total	7'030'000	4'900'000

* **Interkantonale Strategie / Gleichwertiger Bundesbeitrag:** 2'030'000 Franken werden direkt dem Kanton Waadt ausgezahlt, der für das interkantonale Programm verantwortlich ist (Bundesbeitrag noch provisorisch, da zurzeit noch in Verhandlung zwischen VDK-WS und dem Bund).

** **Grenzüberschreitende Strategie / Gleichwertiger Bundesbeitrag:** 400'000 Franken werden direkt den Kantonen Waadt und Neuenburg ausgezahlt, die für die Interreg IVA-Programme verantwortlich sind.

Der Kanton Freiburg verpflichtet sich gestützt auf Artikel 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik, sich an der Realisierung des NRP-Umsetzungsprogramms 2012-2015 mindestens im gleichen Ausmass finanziell zu beteiligen wie der Bund. Deshalb wird der Staatsrat dem Grossen Rat des Kantons Freiburg nach Unterzeichnung der Programmvereinbarung mit dem SECO ein Finanzdekret unterbreiten.